

Stadt Sankt Augustin

Rechnungsprüfungsamt



Prüfbericht Jahresabschluss 2012

Berichtsband I

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012
nebst Lagebericht

INHALTSVERZEICHNIS

I. PRÜFUNGSauftrag	1
II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	
1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister/ Verbandsvorstehers	2
2. Unregelmäßigkeiten	3
III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	
1. Gegenstand der Prüfung.....	4
2. Art und Umfang der Prüfung.....	5
IV. FESTSTELLUNG UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHTSLEGUNG	
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	7
a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	7
b) Jahresabschluss	8
c) Lagebericht	9
d) Inventur und Inventar	10
e) Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände.....	10
f) Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft nach § 53 HGrG.....	10
2. Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen	11
b) Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
3. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	13
a) Strukturbilanz	13
b) Analyse der Vermögensstruktur	15
c) Analyse der Kapitalstruktur	16
4. Kennzahlen der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	17
a) Kennzahlen der Vermögens- und Schuldenlage	17
b) Kennzahlen und Analyse der Ertragslage	18
c) Analyse der Finanzlage	20
V. BESTÄTIGUNGSVERMERK	21

Anlagen

Anlage 1: Jahresabschluss zum 31.12.2012

Anlage 2: Anhang zum Jahresabschluss der Stadt Sankt Augustin zum 31.12.2012

Anlage 3: Lagebericht zum Jahresabschluss der Stadt Sankt Augustin zum
31.12.2012

Anlage 4: Rechtliche Verhältnisse und wirtschaftliche Grundlagen

Anlage 5: Aufgliederungen und Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen

Anlage 6: Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gem. IDR Prüfungsleitlinie 720

Anlage 7: Definition der Kennzahlen

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
BauGB	Baugesetzbuch
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
etc	et cetera
EUR	Euro
€	Euro
Fa.	Firma
ff.	fortfolgende
gem.	gemäß
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GPA NRW	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
GV. NRW.	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen
ha	Hektar
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IDR	Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V.
i.d.R.	in der Regel
i. V. m.	in Verbindung mit
KAG	Kommunalabgabengesetz
Mio.	Millionen
NHK	Normalherstellkosten
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
rd.	rund
S.	Seite
sog.	sogenannte
T€	Tausend Euro
v.H.	von Hundert
VV	Verwaltungsvorschriften
z. B.	zum Beispiel
zz.	zurzeit

I. PRÜFUNGSAUFTRAG

Das Rechnungsprüfungsamt der

Stadt Sankt Augustin

(im Folgenden auch Stadt genannt)

hat den Jahresabschluss zum 31.12.2012 der Stadt Sankt Augustin gemäß § 101 Absatz 1 und Absatz 8 GO NRW geprüft.

Der Prüfungsauftrag umfasst die Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände. Darüber hinaus ist der Lagebericht Gegenstand der Prüfung.

Es handelt sich gemäß § 101 Absatz 1 GO NRW um eine gesetzliche Pflichtprüfung.

Bei der Erstellung dieses Prüfungsberichtes wurde die Prüfungsleitlinie 260 „Leitlinie zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“ des Instituts der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. (IDR) beachtet.

II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister

Der Jahresabschluss ist gemäß § 37 Absatz 2 GemHVO NRW durch einen Lagebericht zu ergänzen. Der Lagebericht ist entsprechend § 48 GemHVO NRW so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt wird. Insbesondere ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Der Bürgermeister der Stadt Sankt Augustin beurteilt die Lage der Stadt zusammengefasst wie folgt:

Nach den vorliegenden Rechnungsergebnissen des Haushaltsjahres 2012 hat sich die finanzielle Lage der Stadt nicht spürbar entspannt. Obwohl die Steuereinnahmen von Bund und Ländern (ohne Gemeindesteuern) um rd. 4,7 % gestiegen sind, kommt davon zu wenig bei der kommunalen Familie an. Das Ergebnis der Haushaltswirtschaft konnte zwar gegenüber der Planung um rd. 2,3 Mio. EUR verbessert werden, das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Saldo in der Ergebnisrechnung ein Defizit in Höhe von rd. 13,0 Mio. EUR ausweist.

Die Stadt hat im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2009 und der damit zusammenhängenden Vermögensbewertung sowie in den nachfolgenden Jahresabschlüssen Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet, die den Finanzhaushalt in den kommenden Jahren stark belasten werden. Erhöhte Kassenkredite werden die Folge sein. Zwar sind die Zinsen für Liquiditätskredite zur Zeit sehr niedrig, dennoch sind im Laufe der nächsten Jahre Zinssteigerungen nicht auszuschließen, die dann zu weiteren Belastungen der Ergebnisrechnung führen. Im Zusammenhang mit der Überschuldung einiger europäischer Staaten und der damit verbundenen Diskussion über die Resolvenz, rückt auch die Bonitätsfrage der Kommunen immer stärker in den Fokus der Banken. Ebenso muss befürchtet werden, dass Basel III Auswirkungen auf das Kreditvolumen für die öffentliche Hand haben könnte, sollte es hier keine Ausnahmen für kleinere Kreditinstitute und Geschäftsbanken geben. Mit der Verknappung des Kreditvolumens könnte eine Unterversorgung der öffentlichen Kreditnehmer einhergehen. Das dadurch entstehende Vakuum würde sich dann zwangsläufig negativ auf das Zinsniveau auswirken.

Positiv zu bewerten ist die zwischenzeitlich vorliegende regionalisierte Steuerschätzung aus dem Mai 2013. Die im vierten Quartal 2012 leicht eingedämpften Konjunkturdaten haben im Vergleich zur Steuerschätzung aus dem November 2012 hinsichtlich der Einkommenssteueranteile der Kommunen erfreulicher Weise zu keiner Veränderung geführt. Lediglich beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer werden vom Arbeitskreis „Steuerschätzung“ unwesentliche Rückgänge gegenüber der letzten Steuerschätzung prognostiziert.

Große Chancen sieht die Stadt im Hinblick auf die Umgestaltung des Zentrums im Zuge der Neuerrichtung des in die Jahre gekommenen HUMA Einkaufszentrums. Durch diese Attraktivitätssteigerung im Bereich des Zentrums besteht die berechtigte Hoffnung, auch bei anderen Investoren Interesse für diesen Standort zu wecken. Ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung Neuausrichtung des Zentrums der Stadt hat mit dem Abbruch des ehemaligen „Tacke-Gebäudes“ begonnen. Die dort vorgesehenen Investitionen werden ebenfalls zu einer deutlichen Aufwertung des Zentrums führen.“

Aufgrund unserer eigenen, während der Prüfung gewonnenen, Einschätzung nehmen wir zu der Lagebeurteilung des Bürgermeisters wie folgt Stellung:

Gegen die Darstellungen des Bürgermeisters im Lagebericht bestehen auf der Grundlage der getroffenen Annahmen keine Einwendungen. Soweit Aussagen zu folgenden Jahresabschlüssen gemacht wurden, können diese erst abschließend nach Prüfung des jeweiligen Jahresabschlusses bestätigt werden. Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Lagebericht insgesamt die wirtschaftliche Lage der Stadt Sankt Augustin und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

2. Unregelmäßigkeiten

Bei Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses wurden folgende Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen festgestellt:

Gemäß § 95 Absatz 3 der Gemeindeordnung NRW wird der Entwurf des Jahresabschlusses vom Kämmerer aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt. Der Bürgermeister muss den Entwurf innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zur Feststellung zuleiten. Der Entwurf des Jahresabschlusses wurde dem Rat der Stadt Sankt Augustin am 10.07.2013 zur Feststellung zugeleitet. Damit wurde die Frist von der Stadt Sankt Augustin nicht eingehalten.

Weitere Unregelmäßigkeiten, die einer besonderen Berichtsdarstellung an dieser Stelle bedürfen, wurden nicht festgestellt.

III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

1. Gegenstand der Prüfung

Der Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss der Stadt Sankt Augustin zum 31. Dezember 2012 – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung. Bei der Prüfung wurden die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie der Lagebericht einbezogen.

Der Jahresabschluss wird vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt. Dieser trägt somit für die Rechnungslegung und die uns als Prüfer gemachten Angaben die Verantwortung. Unsere Aufgabe als Prüfer ist es, die vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 101 Absatz 4 GO NRW dahingehend geprüft worden, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt.

Ferner wurde geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind. Grundlage dieser Prüfung waren insbesondere die nachfolgend genannten Vorschriften:

- GemHVO NRW (vom 16.11.2004, GV. NRW. S. 644, ber. 2005 S. 15, in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung)
- GO NRW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994, GV. NRW. S. 666, in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung)

Der Lagebericht wurde dahingehend geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt erwecken. Darüber hinaus wurde geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung im Lagebericht zutreffend dargestellt sind.

Die gezielte Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen und Unterschlagungen, ist nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung gewesen.

Die Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes haben wir ebenfalls nicht geprüft.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns Buchhaltungsunterlagen, Belege, Verträge, Satzungen, Akten sowie sonstige schriftliche Unterlagen der Stadt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns vom Bürgermeister und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Ergänzend hierzu hat uns der Bürgermeister in einer Vollständigkeitserklärung vom 14.11.2013 schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte und Verpflichtungen enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

2. Art und Umfang der Prüfung

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir die Vorschriften des § 101 GO NRW beachtet. Unter Berücksichtigung der Prüfungsleitlinien des IDR und angelehnt an die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung haben wir die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes und unter Beachtung der Prüfungsleitlinien IDR PS 200 „Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen“ und IDR PS 720 „Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft“ haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes der Kommune, ihrer Ziele, Strategien und Risiken. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität der Kommune und der Wirksamkeit ihres rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Sankt Augustin geprüfte und unter dem Datum vom 10.06.2013 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 der Stadt Sankt Augustin.

Ausgehend von dem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld der Stadt Sankt Augustin haben wir im Rahmen der Identifikation und Analyse der Risikofaktoren untersucht, welche Prüfungsgebiete potenziell mit wesentlichen Fehlern oder mit Verstößen gegen die Rechnungslegungsvorschriften behaftet sein können. Darüber hinaus haben wir zwischen kritischen und weniger kritischen Prüfungsgebieten differenziert. Vor dem Hintergrund der Zielsetzung der Prüfung, eine Aussage über das Prüfungsergebnis mit hinreichender Sicherheit treffen zu können, wurden folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt.

- Entwicklung des Anlagevermögens
- Entwicklung und Vollständigkeit der liquiden Mittel
- Entwicklung, Vollständigkeit und Ermittlung der Rückstellungen
- Forderungen und Verbindlichkeiten
- Weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage

Darüber hinaus haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft anhand der IDR Leitlinie 720 detailliert geprüft.

Im Rahmen der Prüfplanung wurden die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen sowie deren zeitlicher Ablauf und der Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Die Prüfungshandlungen umfassten analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete in ausgewählten Stichproben durchgeführt.

Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen haben wir unser Urteil auf ein Gutachten der Rheinischen Versorgungskasse vom 26. Februar 2013 zum Stichtag 31.12.2012 unter Einbeziehung der ergänzenden Mitteilung durch die Rheinische Versorgungskasse vom 23.10.2013 gestützt. Wir haben die Bewertung der Rückstellungen mit Hilfe von Plausibilitätskontrollen geprüft.

Für die Prüfung der liquiden Mittel und Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- und Geldinstituten haben überwiegend Saldenbestätigungen der Kredit- und Geldinstitute vorgelegen. Ergänzend wurden in Einzelfällen Kontoauszüge und Darlehensunterlagen zur Prüfung herangezogen.

Im Rahmen der Prüfung des Lageberichtes haben wir untersucht, ob der Lagebericht im Einklang mit der wirtschaftlichen Situation der Stadt Sankt Augustin steht und ob eine zutreffende Vorstellung von den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung gegeben wird. Hierzu haben wir die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage analysiert, um uns ein eigenes Urteil über die wirtschaftliche Lage zu bilden. Insgesamt haben wir die im Lagebericht getroffenen Aussagen unter Berücksichtigung der Erkenntnisse, die wir im Rahmen der Prüfung gewonnen haben, beurteilt.

Unsere Prüfungsarbeiten haben wir, mit Unterbrechungen, in der Zeit von Juli 2013 bis November 2013 durchgeführt. Die Prüfungshandlungen sind, soweit sie nicht im Prüfbericht dargestellt sind, in unseren Arbeitspapieren nach Art, Umfang und Ergebnis festgehalten.

IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Stadt Sankt Augustin hat ihr Rechnungswesen zum 01.01.2009 auf das NKF umgestellt. Die Abwicklung der Geschäftsvorfälle wird ab diesem Zeitpunkt in der NKF Buchungssoftware newsystems kommunal NKR/NKFsystem der Firma INFOMA Software Consulting GmbH, Ulm, vorgenommen. Uns lag ein Zertifikat der Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH, Essen, vom 31.05.2012 für die Software vor. Gegenstand des Zertifikats ist die Ordnungsmäßigkeit der Version V6 (geprüft nach OKKSA FÜ.B V4.03 und DP.NW V7.00). Das Zertifikat ist bis zum 31.05.2015 gültig.

Die Finanzbuchhaltung und Anlagenbuchhaltung werden mit Personal-Computern über einen Server der Datenverarbeitungszentrale Civitec abgewickelt.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Stadt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Der auf Grundlage des vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW mit Runderlass vom 04.04.2005 bekannt gegebenen Kommunalen Kontierungsplans (Anlage 17 der VV Muster zur GO und GemHVO) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan gewährleistet eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Stadt aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Erträge und Aufwendungen sowie Forderungen und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Treuhandvermögen wurden zwar vollständig erfasst und im Rahmen des Jahresabschlusses berücksichtigt, jedoch nicht in allen Fällen getrennt voneinander nach Entstehungsgrund bzw. Verwendungszweck entsprechend der Bilanz- bzw. Ergebnisrechnungspositionen korrekt verbucht sondern saldiert. Diese Buchungspraxis verstößt gegen das Bruttoprinzip und das Prinzip der Einzelveranschlagung. Das Treuhandverhältnis wird zum 31.12.2013 beendet. Da eine getrennte Verbu-

chung nach Entstehungsgrund bzw. Verwendungszweck mit einem erheblichen und unverhältnismäßigen Buchungsmehraufwand verbunden wäre, wurde mit Blick auf die Beendigung des Treuhandverhältnisses in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt auf eine Umstellung der Buchungspraxis verzichtet.

Ein rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem ist in Ansätzen vorhanden. Die Stadt Sankt Augustin ist gehalten das interne Kontrollsystem zeitnah auszubauen und zu verbessern. Der Verwaltungsvorstand hat in seiner Sitzung am 17.07.2012 beschlossen erste Maßnahmen zur Verbesserung und zum weiteren Ausbau des internen Kontrollsystems zu ergreifen. In 2013 wurde als ein erster Schritt mit einer systematischen Erfassung der Verwaltungsprozesse begonnen.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten, der Bilanzierungshilfen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Die Stadt hat gem. § 12 GemHVO produktorientierte Ziele festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt. Ein einheitlich gültiges strategisches Zielsystem mit dem die festgelegten Ziele und Kennzahlen korrespondieren, ist jedoch nicht implementiert (siehe Anlage 6). Ein einheitlich gültiges strategisches Zielsystem sollte deshalb zukünftig entwickelt werden.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

b) Jahresabschluss

Die Schlussbilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen wurden ordnungsgemäß aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind beachtet worden.

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden vom Rat in der Sitzung am 17.09.2008 Wertgrenzen entsprechend § 41 Absatz 1 Buchstabe h) GO NRW festgelegt. Danach wurden größere Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen einzeln in den Teilfinanzrechnungen ausgewiesen. Es erfolgt eine Investitionsplanung und Überprüfung der Finanzierbarkeit im Rahmen der Haushaltsplanung.

Die Stadt hat gem. § 18 GemHVO zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit eine Kosten- und

Leistungsrechnung in den Bereichen Gebührenhaushalte, Bauhof und in dem Bereich Information und Kommunikation aufgebaut.

Es ergaben sich im Beteiligungsverband unwesentliche Differenzen zwischen den Forderungen und Verbindlichkeiten bei der Stadt und den ausgewiesenen Verbindlichkeiten und Forderungen in den Jahresabschlüssen der verselbständigten Aufgabenbereiche. Diese Differenzen ergeben sich durch die unterschiedlichen Zeitpunkte der Erstellungen der Jahresabschlüsse bei der Stadt Sankt Augustin und den Gesellschaften. Bis zur Durchführung der Gesamtabschlüsse sind die Saldenabstimmungen noch vorzunehmen.

Der Anhang enthält alle nach § 44 GemHVO NRW vorgeschriebenen Erläuterungen zum Jahresabschluss, insbesondere die von der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Dem Anhang sind gemäß § 44 Absatz 3 GemHVO NRW ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel beigelegt. Anlagenspiegel, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel entsprechen in der Form den vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW durch Rund-erlass vom 04.04.2005, zuletzt geändert am 30.10.2006, vorgegebenen Mustern (Anlagen 23 bis 25 der VV Muster zur GO und GemHVO).

Der Anlagenspiegel enthält für die Posten des Anlagevermögens die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die Zugänge, Abgänge und Umbuchungen, die Zuschreibungen, die kumulierten Abschreibungen, die Buchwerte am Abschlussstichtag und am vorherigen Abschlussstichtag und die Abschreibungen im Haushaltsjahr. Der Forderungsspiegel enthält alle öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen unterteilt nach der jeweiligen Restlaufzeit. Der Verbindlichkeitspiegel enthält alle bilanzierungspflichtigen Verbindlichkeiten. Sie sind entsprechend ihrer Restlaufzeit unterteilt. Darüber hinaus sind nachrichtlich die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten angegeben.

c) Lagebericht

Der Lagebericht enthält eine Analyse zur Vermögens- und Schuldenlage der Stadt. Darüber hinaus geht der Bürgermeister auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt ein. Dabei gibt er die zu Grunde liegenden Annahmen an.

Die Prüfung des Lageberichts hat ergeben, dass der Lagebericht mit unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und dass die Angaben vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt enthält der Lagebericht alle erforderlichen Angaben.

d) Inventur und Inventar

Im Rahmen einer Inventur wurden die Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen. Im Inventar wurde der Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden angegeben.

Gemäß § 29 Absatz 1 GemHVO NRW fand zulässigerweise zum Bilanzstichtag eine Buch- und Beleginventur statt. Auf Grund der ab dem Jahr 2013 geltenden Änderungen der GO NRW und GemHVO NRW durch das 1. NKF Weiterentwicklungsgesetz ist eine körperliche Inventur gemäß § 29 Absatz 1 Satz 2 GemHVO NRW in Verbindung mit § 28 Absatz 1 Satz 3 GemHVO NRW zukünftig nur noch alle 5 Jahre (vorher: 3 Jahre) verpflichtend. Es ist vorgesehen in 2016 die nächste körperliche Inventur durchzuführen.

Für das Infrastrukturvermögen und die Gebäude wird die körperliche Inventur in Form einer permanenten Inventur durchgeführt. Hierzu existiert derzeit keine ausreichende Dokumentation. Auf der Basis der Inventurrichtlinien sind spezielle Regelungen für eine permanente Inventur ab dem Jahr 2014 zeitnah zu treffen. Die praktische Umsetzung ist im Anschluss hieran zu beginnen.

Die Festwerte wurden entgegen den gesetzlichen Vorgaben in 2012 keiner vollständigen körperlichen Inventur im Sinne des § 34 Abs. 1 GemHVO unterzogen. Teilweise wurden zwar Bestandsaufnahmen durchgeführt, jedoch keine Überprüfung, ob eine Anpassung der Festwerte erforderlich ist. Eine Überprüfung der Festwerte ist teilweise zwischenzeitlich erfolgt. Festwerte sind grundsätzlich von untergeordneter Bedeutung. Insoweit ergeben sich auf Grund der teilweisen fehlenden Inventur keine wesentlichen Auswirkungen für den Jahresabschluss der Stadt Sankt Augustin. Die Verfahrensweise zur zukünftigen Umsetzung der gesetzlichen Inventurvorgaben wird in 2014 erarbeitet und abgestimmt.

e) Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen wurde die vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen beachtet.

f) Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft nach § 53 HGrG

Wir haben bei der Prüfung die Vorschriften des § 53 Absatz 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie die IDR Prüfungsleitlinie 720 beachtet. Wir haben geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in

Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalrechtlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und verwaltungsinternen Richtlinien und Anweisungen geführt sind.

Im Einzelnen sind die Feststellungen im Rahmen dieser Prüfung in Anlage 6 unseres Prüfberichtes aufgeführt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung von Bedeutung sind.

Erhebliche Abweichungen vom Haushaltsplan werden von der Stadt Sankt Augustin im Anhang dargestellt.

Notwendige über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Berichtsjahr wurden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bewilligt und abgewickelt. Hinweise auf Verstöße haben sich während unserer Prüfung nicht ergeben.

2. Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten oder Herstellungskosten unter Abzug planmäßiger und ggf. außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet.

Die Bewertung der Forderungen und der Guthaben bei Kreditinstituten erfolgt zum Nennwert. Es wurden Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Verbindlichkeiten und Rückstellungen (mit Ausnahme der Pensions- und Beihilferückstellungen) sind mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Über die im Anhang dargestellten und ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte hinaus hat die Stadt keine Weiteren ausgeübt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 5 und auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage im nachfolgenden Abschnitt 3 wird verwiesen.

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

b) Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unter Berücksichtigung der zuvor genannten wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2012 nebst Lagebericht insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sankt Augustin vermittelt.

3. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

a) Strukturbilanz

Zur Beurteilung der Vermögens- und Schuldenlage haben wir die einzelnen Bilanzposten hinsichtlich ihrer Fristigkeit analysiert und dem lang- oder kurzfristigen Bereich zugeordnet.

Die unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesenen Zuwendungen mit Gegenleistungsverpflichtung werden dem langfristigen Bereich zugeordnet.

Die Rückstellung für unterlassene Instandhaltung wird in voller Höhe dem kurzfristigen Bereich zugeordnet, da davon auszugehen ist, dass die Beseitigung des Instandhaltungsstaus innerhalb der nächsten fünf Jahre erfolgen wird.

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren in Höhe von 98.485.976,97 EUR werden dem langfristigen Bereich zugeordnet.

	<u>31.12.2012</u>		<u>31.12.2011</u>		Veränderung
Aktiva	T EUR	%	T EUR	%	%
Unbebaute Grundstücke	69.553	11,4	68.626	11,1	1,4
Bebaute Grundstücke	126.727	20,7	127.737	20,6	-0,8
Infrastrukturvermögen	325.756	53,4	336.570	54,3	-3,2
Finanzanlagevermögen	19.214	3,1	19.254	3,1	-0,2
Übriges Sachanlagevermögen inkl. langfristige Forderungen	44.175	7,2	42.351	6,8	4,3
Rechnungsabgrenzungsposten	1.818	0,3	1.600	0,3	13,6
Langfristiges Vermögen	587.243	96,1	596.138	96,2	-1,5
Vorräte	238	0,0	228	0,0	4,3
Kurzfristige Forderungen	20.942	3,5	21.346	3,4	-1,9
Liquide Mittel	812	0,1	811	0,1	0,1
Sonstiges Kurzfristiges Vermögen	0	0	0	0,0	0,0
Rechnungsabgrenzungsposten	1671	0,3	1.672	0,3	-0,1
Kurzfristiges Vermögens	23.663	100,0	24.057	3,8	-1,6
<u>Gesamtvermögen</u>	<u>610.906</u>	<u>100,0</u>	<u>620.195</u>	<u>100,0</u>	<u>-1,5</u>

	<u>31.12.2012</u>		<u>31.12.2011</u>		Veränderung
Passiva	T EUR	%	T EUR	%	%
Eigenkapital (ohne Ausgleichsrücklage)	101.767	16,7	109.756	17,7	-7,3
Ausgleichsrücklage	0	0,0	4.963	0,8	-100,0
Sonderposten	261.975	42,9	269.799	43,5	-2,9
Langfristige Rückstellungen	44.306	7,3	42.611	6,9	4,0
Langfristige Verbindlichkeiten	98.486	16,1	104.921	16,9	-6,1
Langfristige Rechnungsabgrenzungsposten	7.549	1,2	7.287	1,2	3,6
Langfristiges Kapital	514.083	84,2	539.337	87,0	-4,7
Kurzfristige Rückstellungen	36.767	6,0	37.162	6,0	-1,1
Kurzfristige Verbindlichkeiten	56.514	9,2	40.150	6,5	40,8
Kurzfristige Rechnungsabgrenzungsposten	3.542	0,6	3.546	0,5	-0,1
Kurzfristiges Kapital	96.823	15,8	80.858	13,0	19,7
<u>Gesamtkapital</u>	<u>610.906</u>	<u>100,0</u>	<u>620.195</u>	<u>100,0</u>	<u>-1,5</u>

b) Analyse der Vermögensstruktur

Das Infrastrukturvermögen und die unbebauten sowie bebauten Grundstücke bestimmen mit einem Anteil von rund 85 Prozent der Bilanzsumme maßgeblich die Vermögenslage der Stadt Sankt Augustin. Nimmt man das Finanzanlagevermögen (verbundene Unternehmen, Beteiligungen etc.) sowie das übrige Sachanlagevermögen und die langfristigen Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten hinzu, beträgt der Anteil des langfristigen Vermögens an der Bilanzsumme rund 96 Prozent, wie in 2011.

Die nachfolgende Grafik soll die Aufteilung des Vermögens der Stadt Sankt Augustin verdeutlichen:

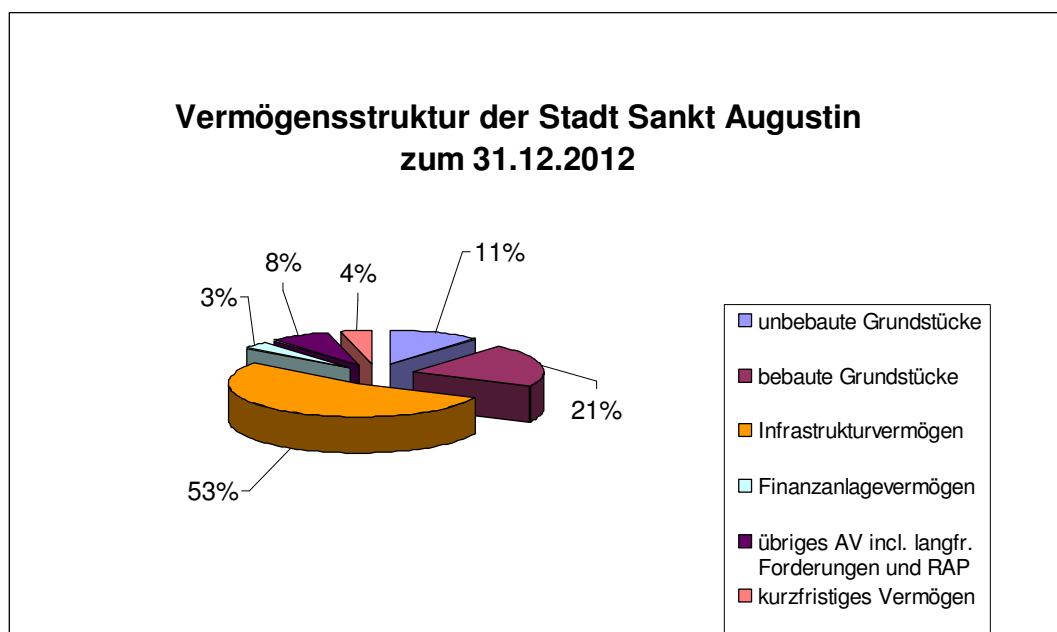


Abb. 1: Vermögen der Stadt Sankt Augustin

Aus der Grafik wird deutlich, dass das Vermögen der Stadt im Wesentlichen im langfristigen Anlagevermögen gebunden ist. Der Anteil des kurzfristigen Vermögens ist mit rund 4 Prozent als relativ gering anzusehen.

Bei dem Infrastrukturvermögen fällt insbesondere die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen mit rund 159 Mio. EUR und das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen mit rund 118 Mio. EUR ins Gewicht. Die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen binden 48,8 Prozent des Vermögens, das auf das Infrastrukturvermögen entfällt. Der Anteil des Straßennetzes mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen am Infrastrukturvermögen beträgt 36,3 Prozent.

In der Summe weist die Stadt Sankt Augustin ein Gesamtvermögen von rund 610,9 Mio. EUR zum 31.12.2012 aus. Bezogen auf die Einwohnerzahl von 55.823 im Jahr 2012 entfallen rein rechnerisch 10.944 EUR Vermögen

auf einen Einwohner. Hiervon sind rund 10.520 EUR (96 Prozent) langfristig gebunden.

c) Analyse der Kapitalstruktur

Das Gesamtvermögen der Stadt Sankt Augustin in Höhe von rund 610,9 Mio. EUR ist zu rund 101,8 Mio. EUR bzw. 17 Prozent aus Eigenkapital finanziert. Darüber hinaus betragen die gewährten Zuschüsse (Sonderposten) rund 262,0 Mio. EUR bzw. 43 Prozent der Bilanzsumme. Beide Positionen zusammengerechnet ergeben rund 363,8 Mio. EUR bzw. 60 Prozent der Bilanzsumme.

Die nachfolgende Grafik soll die Herkunft bzw. die Zusammensetzung des Kapitals (Kapitalstruktur) der Stadt Sankt Augustin verdeutlichen:

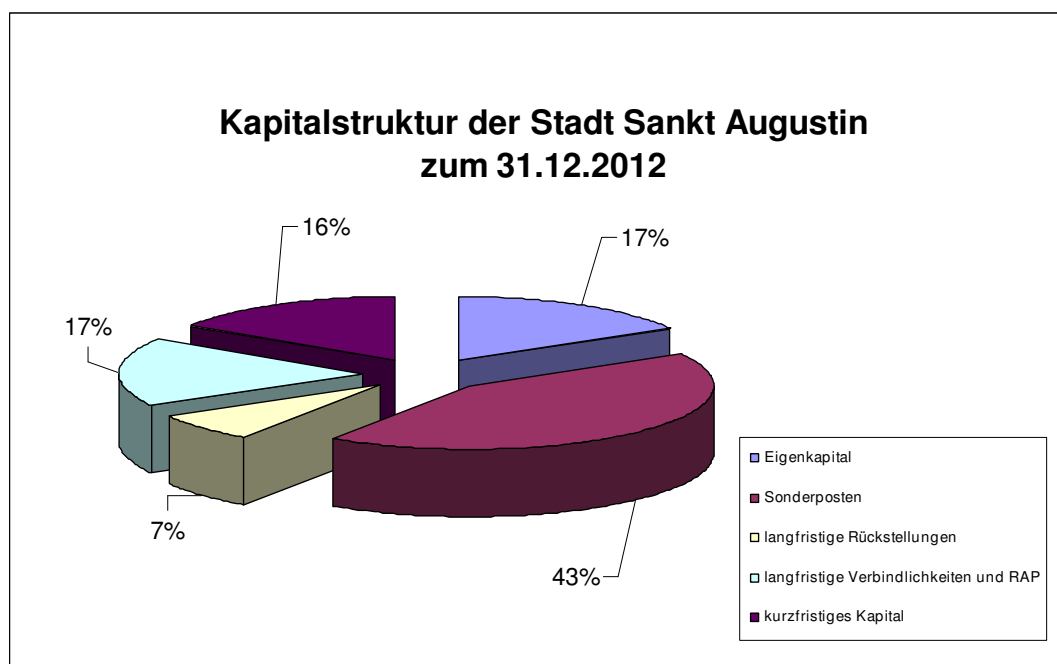


Abb. 2: Kapitalstruktur der Stadt Sankt Augustin

Das Fremdkapital (Rückstellungen und Verbindlichkeiten) hat mit insgesamt rund 236,0 Mio. EUR einen Anteil von rund 38,6 Prozent an der Bilanzsumme. Rein rechnerisch beträgt die Gesamtverschuldung je Einwohner 4.229 EUR (in 2011 = 4.028 EUR).

Hiervon entfällt der größte Betrag auf die Pensionsrückstellungen, Instandhaltungsrückstellungen sowie Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen.

Zum 31.12.2012 bestanden Kassenkredite in Höhe von rund 23 Mio. (zum 31.12.2011 = 8,7 Mio. EUR).

4. Kennzahlen der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

a) Kennzahlen der Vermögens- und Schuldenlage

Nachfolgend sind Kennzahlen zur Vermögens- und Schuldenlage dargestellt. Die Kennzahlen sind in Anlage 7 erläutert und entsprechend dem NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen (RdErl. des Innenministeriums vom 01.12.2008 – 34 – 48.04.05/01 – 2323/08) ermittelt worden.

Kennzahlen zur Vermögens- und Schuldenlage				
Bezeichnung	Kennzahlenwert 31.12.2010	Kennzahlenwert 31.12.2011	Kennzahlenwert 31.12.2012	Veränderung 31.12.2011 nach 31.12.2012 in Prozent
Anlagendeckungsgrad II	81,42	78,43	76,14	-2,92
Investitionsquote	32,98	57,97	49,27	-15,01
Abschreibungsintensität	15,67	15,03	15,10	0,47
Eigenkapitalquote I	20,68	18,50	16,66	-9,95
Eigenkapitalquote II	53,47	51,76	49,56	-4,25
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	1,37	2,84	5,03	77,11
Fehlbetragsquote	5,61	11,23	9,93	-11,58

Die sinkenden Eigenkapitalquoten zeigen den Eigenkapitalverzehr auf. Während die Eigenkapitalquote I in der Eröffnungsbilanz 22,64 Prozent betrug ist diese bis 2012 um 26,41 Prozent gesunken. Die Eigenkapitalquote II mit einem Wert von 55,19 Prozent ist dagegen lediglich um 10,20 Prozent gesunken. Dies zeigt an, dass die Stadt Sankt Augustin Neuinvestitionen teilweise durch Fördermittel und Beiträge decken konnte.

Die reduzierte Investitionsquote zeigt eine Reduzierung der Investitionstätigkeit in 2012 im Verhältnis zu 2011 an. In 2012 wurden u. a. die Baumaßnahmen Alte Markstrasse, Feuerwehrtechnische Zentrale Mülldorf, Sportplatz und Sportplatzgebäude in Hangelar abgeschlossen und aktiviert. Bei den im Bau befindliche Maßnahmen, die unter den Anlagen im Bau ausgewiesen sind, handelt es sich im Wesentlichen um die Baumaßnahme Regionale 2010, Gärten der Nationen, Kanal Richthofenstrasse und einen Turboverdrichter (Kläranlage).

Die Fehlbetragsquote ist im Verhältnis zu 2011 geringer. Dennoch konnten die Erträge die Aufwendungen nicht decken, sodass das Jahresergebnis mit einem Fehlbetrag von rund 12,95 Mio. EUR abschließt. Dies führt zu einem weiteren Eigenkapitalverzehr. Eine Ausgleichrücklage steht zum 31.12.2012 nicht mehr zur Verfügung, da diese durch den Fehlbetrag 2011

komplett aufgebraucht wurde. Insoweit muss die Allgemeine Rücklage zum Ausgleich dieses Fehlbetrages in Anspruch genommen werden.

Die kurzfristige Verbindlichkeitenquote ist auf Grund der aufgenommenen Kassenkredite gravierend angestiegen. Während die Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung zum 31.12.2011 rund 8,7 Mio. betrugen ist zum 31.12.2012 ein Stand in Höhe von rund 23 Mio. EUR zu verzeichnen.

Insgesamt hat sich die Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Sankt Augustin weiter verschlechtert.

Eine drohende kurz- bis mittelfristige Überschuldung ist derzeit auf Grund der noch vorhandenen Mittel der allgemeinen Rücklage von rund 114,7 Millionen EUR nicht zu erkennen.

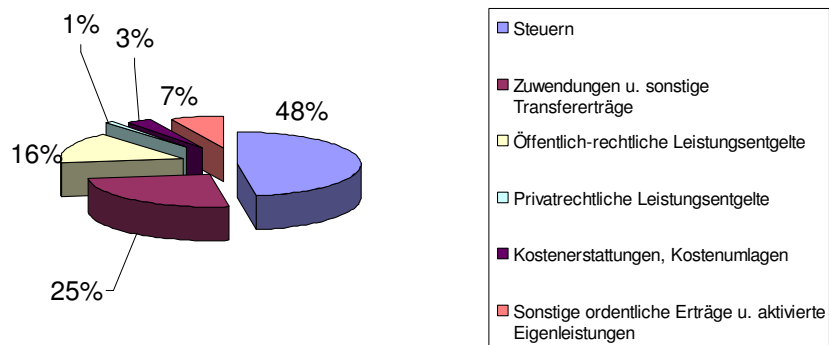
b) Kennzahlen und Analyse der Ertragslage

Nachfolgend sind Kennzahlen zur Ertragslage dargestellt. Die Kennzahlen sind in Anlage 7 erläutert und entsprechend dem NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen (RdErl. des Innenministeriums vom 01.12.2008 – 34 – 48.04.05/01 – 2323/08) ermittelt worden.

Kennzahlen zur Ertragslage				
Bezeichnung	Kennzahlenwert 31.12.2010	Kennzahlenwert 31.12.2011	Kennzahlenwert 31.12.2012	Veränderung vom 31.12.2011 zum 31.12.2012 in Prozent
Zuwendungsquote	24,70	25,67	24,60	-4,17
Drittfinanzierungsquote	43,38	44,14	43,65	-1,11
Netto-Steuerquote	44,94	45,36	46,39	2,27
Personalintensität	24,49	24,58	24,62	0,16
Transferaufwandsquote	39,13	38,03	40,38	6,18
Sach- und Dienstleistungsintensität	15,47	17,27	14,00	-18,93
Aufwandsdeckungsgrad	96,88	90,03	92,52	2,77
Zinslastquote	4,55	3,90	3,64	-6,67

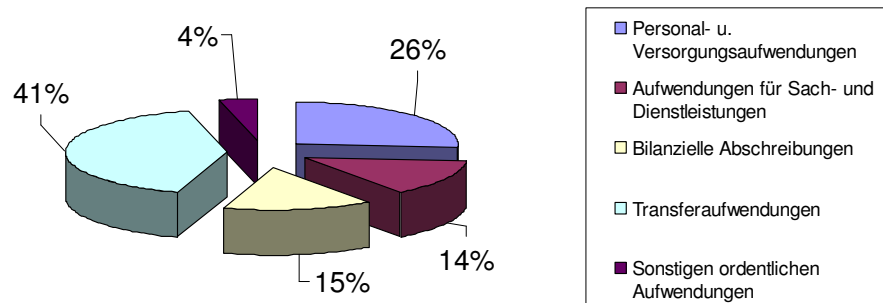
Nachfolgend wird die Zusammensetzung der Erträge und Aufwendungen in komprimierter Form dargestellt.

Erträge der Stadt Sankt Augustin zum 31.12.2012



Die ordentlichen Erträge werden insbesondere durch die Steuererträge, die Zuwendungen und Umlagen bestimmt, was sich bereits in der relativ hohen Netto-Steuerquote und der relativ hohen Zuwendungsquote ausdrückt. Diese Ertragsarten machen insgesamt 73 Prozent an den gesamten ordentlichen Erträgen aus.

Aufwendungen der Stadt Sankt Augustin zum 31.12.2012



Die ordentlichen Aufwendungen werden insbesondere durch die Transferaufwendungen (41 Prozent) und die Personal- und Versorgungsaufwendungen (26 Prozent) beeinflusst. Dieses wird auch durch die Kennzahl Transferaufwandsquote und die Personalintensität deutlich.

Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen sind von 19,9 Mio. EUR in 2011 auf 16,7 Mio. EUR in 2012 gesunken. Dies wird auch durch die Veränderung (-18,93 Prozent) der Sach- und Dienstleistungsintensität deutlich. Die Reduzierung dieser Aufwendungen ist hauptsächlich auf geminderte Instandhaltungsaufwendungen zurückzuführen.

c) Analyse der Finanzlage

Nachfolgend ist eine Kennzahl zur Finanzlage dargestellt. Die Kennzahl ist in Anlage 7 erläutert und entsprechend dem NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen (RdErl. des Innenministeriums vom 01.12.2008 – 34 – 48.04.05/01 – 2323/08) ermittelt worden.

Kennzahlen zur Finanzlage				
Bezeichnung	Kennzahlenwert 31.12.2010	Kennzahlenwert 31.12.2011	Kennzahlenwert 31.12.2012	Veränderung 31.12.2011 zum 31.12.2012 in Prozent
Liquidität 2. Grades	210,58	45,14	25,02	-44,57

Die Kennzahl zur Liquidität des zweiten Grades zeigt die kurzfristige Liquidität der Stadt zum Stichtag 31.12.2012. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sollten grundsätzlich zu 100 Prozent durch kurzfristige Forderungen und die liquiden Mittel gedeckt sein, damit keine Zahlungsschwierigkeiten entstehen. Die Liquidität des zweiten Grades hat kontinuierlich abgenommen. Während die Kennzahl im Jahresabschluss 2009 noch 191,85 Prozent betrug, beträgt sie zum 31.12.2012 nur noch 25,02 Prozent. Demnach ist die Kennzahl zur Liquidität des zweiten Grades bis 2012 um rund 87 Prozent gesunken.

In der Konsequenz ist die Aufnahme von Liquiditätskrediten auch in der Zukunft in einem erheblichen Umfang notwendig um den Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können. Auch die kurzfristige Verbindlichkeitsquote wird weiter entsprechend ansteigen.

Unterjährig wurden Kredite zur Liquiditätssicherung bis zu 31,1 Mio. EUR aufgenommen. Zum Jahresabschlussstichtag 31.12.2012 bestanden noch Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von rund 23,0 Mio. EUR.

Trotz höherer Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ist die Zinslastquote gesunken. Dies ist u. a. auf die Tilgung von Verbindlichkeiten für Investitionen und Umschuldungen in 2012 zurückzuführen. Durch die günstige Zinssituation in 2012 konnten die höheren Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite durch eine Reduzierung der Zinsaufwendungen bei den Investitionskrediten erreicht werden.

Die Herkunft und die Verwendung der finanziellen Mittel ergeben sich aus der Finanzrechnung. Die Ergebnisse aus laufender Verwaltungstätigkeit und der Investitionstätigkeit waren jeweils negativ, so dass sich zum 31.12.2012 ein Finanzmittelfehlbetrag ergab.

VI. BESTÄTIGUNGSVERMERK

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 nebst Lagebericht haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Sankt Augustin zum 31.12.2012 - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie den Lagebericht geprüft. Die Inventur, die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses nebst Lagebericht nach § 101 Absatz 1 und Absatz 8 GO NRW unter Berücksichtigung der Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. und angelehnt an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden- Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

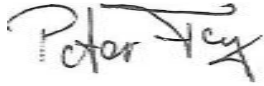
Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses nebst Lagebericht. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter

Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Sankt Augustin, den 14.11.2013

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Peter Fey', with a stylized flourish at the end.

Peter Fey
Rechnungsprüfungsamtsleiter

Rechtliche Verhältnisse und wirtschaftliche Grundlagen

1. Rechtliche Verhältnisse

Die Stadt Sankt Augustin ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts im Regierungsbezirk Köln. Als Gebietskörperschaft verwaltet sie ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung. Die Aufsichtsbehörde ist der Rhein-Sieg-Kreis. Der Hauptsitz der Gemeindeverwaltung befindet sich im Rathaus, Markt 1, 53757 Sankt Augustin.

Die Stadt Sankt Augustin regelt ihre Angelegenheiten durch Satzung (§ 7 GO NRW). Die nach § 7 Abs. 3 GO NRW erforderliche Hauptsatzung gilt in der Fassung vom 18.12.1996 mit letzter Änderung, in Kraft getreten am 03.01.2013.

Organe der Stadt

Der Verwaltungsvorstand der Stadt Sankt Augustin besteht aus dem Bürgermeister und den Beigeordneten. Weitere Angaben zum Verwaltungsvorstand können der Tabelle des Lageberichts entnommen werden.

Der Rat ist das wichtigste Organ der Stadt. Die nach § 42 Absatz 1 GO NRW gewählten Ratsmitglieder verteilen sich zum 31.12.2012 wie folgt auf Parteien und Wählergruppen:

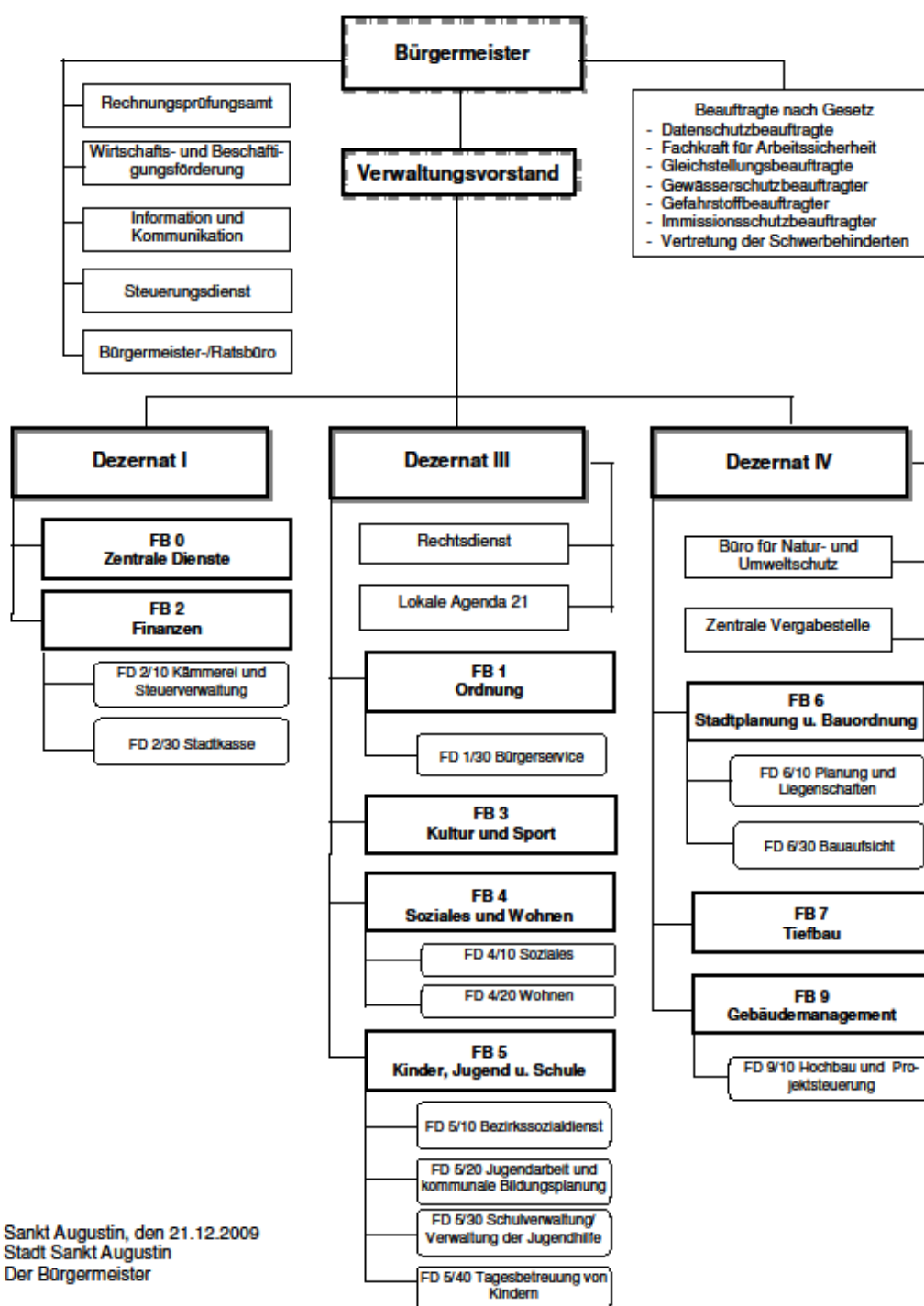
CDU	22 Sitze
SPD	14 Sitze
FDP	5 Sitze
Bündnis 90/Die Grünen	6 Sitze
Aufbruch	2 Sitze
Volksabstimmung	1 Sitz

Weitere Angaben zu den Ratsmitgliedern können der Tabelle am Schluss des Lageberichts (Anlage 1) entnommen werden.

Folgende Ausschüsse wurden zur Vorbereitung der Ratsbeschlüsse gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Jugendhilfeausschuss
- Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung
- Gebäude und Bewirtschaftungsausschuss
- Umwelt, Planungs- und Verkehrsausschuss
- Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration
- Feuerwehr- und Zivilschutzsausschuss
- Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss
- Zentrumsausschuss
- Wahlprüfungsausschuss

Die Verwaltung ist wie folgt aufgebaut:



Sankt Augustin, den 21.12.2009
Stadt Sankt Augustin
Der Bürgermeister

Klaus Schumacher

Stand: 04.01.2010

Wichtige Ratsbeschlüsse

Mit Beschluss vom 10.07.2013 wurde der geprüfte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2011 von 620.195.211,10 EUR und einem Jahresfehlbetrag von 15.763.358,77 EUR vom Rat festgestellt.

In der Ratssitzung vom 10.07.2013 wurde gleichzeitig über die Behandlung des Jahresfehlbetrages 2011 beschlossen. Der Jahresfehlbetrag 2011 in Höhe von 15.763.358,77 EUR wurde in Höhe von 4.962.934,52 EUR der Ausgleichsrücklage und in Höhe von 10.800.424,25 EUR der allgemeinen Rücklage entnommen.

Mit Beschluss vom 10.07.2013 ist die Entlastung des Bürgermeisters nach § 96 Abs 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen worden.

Darüber hinaus wurden folgende wesentlich Beschlüsse in 2012 gefasst:

Beschluss vom 14.03.2012 über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2012 und 2013 mit den dazu gehörigen Anlagen sowie das Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2012 bis 2022.

Beschluss vom 23.05.2012 dass die Gemeinschaftsgrundschule Freie Buschstrasse zum Schuljahr 2013/2014 keine neuen Eingangsklassen mehr an der bestehenden Grundschule gebildet werden (Auflösungsbeschluss) und die bestehende Grundschule sukzessive ausläuft.

Beschluss vom 23.05.2012 Erwerb einer Grundstücksfläche für die geplante Ost-West-Spange im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 107 - Zentrum.

Beschluss vom 04.07.2012 Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft für die Wasserversorgungsgesellschaft Sankt Augustin mbH.

Beschluss vom 24.10.2012 Vergabeentscheidung. Baufeld MK 5.

Beschluss vom 24.10.2012 Erwerb einer Grundstücksteilfläche für die Wegeanbindung zur Bücke Pleisbach; Station III des Projektes „Grünes C“ in Niederpleis

Wichtige Satzungen

In der Stadt Sankt Augustin gibt es insbesondere folgende Satzungen, jeweils in der zum Stichtag 31.12.2012 geltenden Fassung:

- Hauptsatzung der Stadt Sankt Augustin
- Haushaltssatzung
- Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung
- Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Sankt Augustin
- Hundesteuersatzung
- Vergnügungssteuersatzung
- Hebesatzsatzung
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau
- Marktsatzung
- Satzung über Tarif für die Benutzung der Bäder der Stadt Sankt Augustin
- Satzung über Tarif für die Nutzung städtischer Räume
- Satzung über Tarif für die Sport- und Turnhallen
- Musikschulgebührensatzung
- Büchereisatzung
- Gebührenordnung für das Stadtarchiv
- Elternbeitragssatzung
- Satzung über die Erhebung von Essensgeldern
- Erschließungsbeitragssatzung
- Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG
- Entwässerungssatzung
- Entwässerungsgebührensatzung
- Satzung über die Festlegung der Stadtgebietsteile (Stellplatzsatzung)
- Stellplatzminderungssatzung
- Satzung über Kostenerstattungsbeträge nach § 8 a Bundesnaturschutzgesetz
- Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen
- Satzung Unterbringung für Ausländische Flüchtlinge
- Satzung Unterbringung für Aussiedler
- Friedhof und Bestattungssatzung
- Friedhofsgebührenordnung
- Straßenreinigungssatzung

Wichtige Richtlinien

Bezüglich der Förderrichtlinien gibt es insbesondere folgende städtische Regelungen, jeweils in der zum 31.12.2012 geltenden Fassung:

- Inventurrichtlinien
- Richtlinien zur Förderung von Regenwassernutzung im Bereich der Stadt Sankt Augustin
- Richtlinien der Stadt Sankt Augustin zur Förderung von frauenspezifischen Projekten
- Richtlinien zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege
- Richtlinien für die Förderung des Vereinswesens
- Richtlinien für Sportförderung

Durchschnittlich beschäftigte Mitarbeiter/innen

Die Stadt Sankt Augustin beschäftigte in 2012 im Durchschnitt 688 Mitarbeiter/innen.
Die Stadt Sankt Augustin beschäftigte in 2011 im Durchschnitt 675 Mitarbeiter/innen.
Die Stadt Sankt Augustin beschäftigte in 2010 im Durchschnitt 654 Mitarbeiter/innen.
Die Stadt Sankt Augustin beschäftigte in 2009 im Durchschnitt 663 Mitarbeiter/innen.

Im Berichtsjahr ist die durchschnittliche Mitarbeiterzahl auf Grundlage der KAV-Statistik in der Stadt Sankt Augustin gegenüber dem Vorjahr um 13 gestiegen.

Wichtige Verträge

Folgende wichtige Verträge bestanden zum 31.12.2012 bei der Stadt Sankt Augustin:

- Vertrag mit einem ortsansässigen Sportverein über die Schaffung eines Vereinsheimes vom 22. April 2005
- Vertrag mit der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg über die Überlassung von Sportstätten an die Fachhochschule vom 17. Dezember 2003
- Diverse Mietverträge für Büroflächen, Veranstaltungsstätten und soziale Einrichtungen
- Diverse Leasingverträge, insbesondere im Informations- und Kommunikationsbereich
- Versicherungsverträge, insbesondere Gebäude und Inhalt, Haftpflicht, Kfz und Unfall
- Konzessionsverträge für Strom, Wasser und Gas

Wichtige konzerninterne Vertragsverhältnisse

Gewinnabführungsvertrag mit der Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin

Treuhandverhältnisse

Zum Bilanzstichtag 31.12.2012 bestand zwischen der Stadt Sankt Augustin und der Deutschen Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG (DSK) ein Treuhandverhältnis.

Anteile an verbundenen Unternehmen

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH
- Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin

Die Stadt Sankt Augustin ist Mitglied in folgenden Zweckverbänden:

- Volkshochschulzweckverband, Rhein Sieg
- Civitec -Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung, Siegburg

Privatrechtliche Beteiligungen:

- Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH
- Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein Sieg Kreis mbH
- RSE Rhein –Sieg Eisenbahn GmbH
- Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.

Wertpapiere des Anlagevermögens:

- Wertpapiere KVR-Fonds

Ausleihen:

- Arbeitgeberdarlehen
- Wohnungsbaudarlehen
- Anteile an Genossenschaften
- Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin e.G.
- Sonstige Darlehen

Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt Sankt Augustin ist als Träger hoheitlicher Aufgaben grundsätzlich nicht steuerpflichtig.

Nur soweit ein Betrieb gewerblicher Art im Sinne des § 4 KStG vorliegt, unterliegt dieser der Steuerpflicht.

Die Stadt Sankt Augustin unterhält folgende Betriebe gewerblicher Art:

- BgA Bäder
- BgA Duales System
- BgA Verpachtete Ratsstuben

Die Stadt Sankt Augustin wird beim Finanzamt Sankt Augustin unter folgenden Steuernummern geführt:

- Steuernummer: 222/5726/0148 für BgA Bäder
- Steuernummer: 222/5726/0476 für BgA Duales System
- Steuernummer: 222/5726/0487 für BgA Verpachtete Ratsstuben
- Steuernummer: 222/5726/0512 Umsatzsteuer der BgA

Die Veranlagung der Körperschaftssteuer ist bis einschließlich 2011 erfolgt.

Die letzte Betriebsprüfung der Betriebe gewerblicher Art fand 2005 statt. Diese umfasste die Kalenderjahre 1999 bis 2002 für folgende Steuerarten: Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer.

2. Wirtschaftliche Grundlagen

Die Einwohnerzahl der Stadt Sankt Augustin hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr, jeweils zum 31.12.	1990	1995	2000	2005	2010	2011	2012
Insgesamt	51.886	55.065	55.248	56.110	55.442	55.810	55.823

Daten Landesdatenbank NRW, Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT-NRW), Stand 08.11.2012 (erster Wohnsitz)

Die allgemeine wirtschaftliche Situation und Entwicklung der Stadt Sankt Augustin wurde ausführlich im Anhang und Lagebericht der Kommune dargestellt.

Weiterhin sind hier wichtige wirtschaftliche Entwicklungen im Berichtsjahr aufzuführen. Dazu zählen u.a. die wesentlichen Investitionsprojekte der Stadt.

Im Berichtsjahr hat die Stadt Sankt Augustin die nachfolgenden wesentlichen Investitionsprojekte begonnen bzw. noch im Bau befindlich / abgeschlossen:

Abgeschlossene Investitionen:

- Alte Markstrasse rd. 1.051.000 EUR
- Feuerwehrtechnische Zentrale Mld. rd. 814.000 EUR
- Sportplatz Hangelar rd. 837.000 EUR
- Sportplatzgebäude Hangelar rd. 632.000 EUR
- Kanalspülfahrzeug rd. 356.000 EUR

Begonnen oder noch im Bau befindliche Investitionen

- Baumaßnahme Regionale 2010 rd. 1.639.000 EUR
- Baumaßnahme Turboverdichter rd. 1.018.000 EUR
- Baumaßnahme Kanal Richthofenstrasse rd. 355.000 EUR
- Baumaßnahme Gärten der Nationen rd. 221.000 EUR

Die Finanzierung dieser Projekte musste bis zum Erhalt der entsprechenden Beiträge und Zuwendungen über Kassenkredite vorgenommen werden.

Aufgliederungen und Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen und der Positionen der Ergebnisrechnung

AKTIVSEITE

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände bestehen aus den Lizenzen für die eingesetzte Software. Im Jahr 2012 wurden neue Anschaffungen im Wert von 163.342,84 EUR getätigt. Dem gegenüber standen Abschreibungen in Höhe von 166.868,37 EUR.

	Stand 31.12.2011 EUR	Stand 31.12.2012 EUR
Softwarelizenzen	633.891,78	630.366,25

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zu den unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten gehören Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten sowie sonstige unbebaute Grundstücke.

1.2.1.1 Grünflächen

	Stand 31.12.2011 EUR	Stand 31.12.2012 EUR
Grund und Boden inklusive Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	41.258.555,69	42.595.628,27

Unter dieser Bilanzposition werden die Grünanlagen, Friedhöfe sowie die Spiel- und Sportplätze bilanziert. Zugänge waren in Höhe von 973.333,34 EUR und Umbuchungen in Höhe von 831.381,32 EUR zu verzeichnen. Bei den Zugängen handelt es sich im Wesentlichen um Grundstückszugänge für das Projekt „Grünes C“. Die Umbuchungen sind im Wesentlichen auf die Aktivierung des Sportplatzes Hangelar aus Anlagen im Bau zurückzuführen. Die Belastung durch bilanzielle Abschreibungen für Aufbauten und Betriebsvorrichtungen betrug 436.733,80 EUR. Abgänge sind in Höhe von 30.908,28 EUR entstanden.

Im Bereich der Grünflächen bei den Sportanlagen, den Grünanlagen und den Friedhöfen wurden gem. § 34 GemHVO zum Teil Festwerte gebildet.

1.2.1.2 Ackerland

Unter der Bilanzposition werden die landwirtschaftlichen Grundstücke (Acker- und Grünland) aktiviert. Insgesamt beträgt der Wert dieser Bilanzposition zum 31.12.2012 2.210.248,55 EUR.

1.2.1.3 Wald, Forsten

Die Bilanzposition Wald und Forsten setzt sich zusammen aus Grund und Boden, Aufwuchs, Schotter- und Asphaltwege sowie Betriebsvorrichtungen und hat einen Wert von insgesamt 706.189,01 EUR.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken sind die mit Erbbaurechten belegten Grundstücke, an Dritte verpachtete Grundstücke sowie sonstige unbebaute Grundstücke bilanziert. Veränderungen ergaben sich im Wesentlichen durch Grundstücksveräußerungen in Höhe von 173.905,36 EUR und außerplanmäßige Abschreibungen infolge der Verlängerung eines Erbbaurechtsvertrages in Höhe von 238.717,74 EUR.

	Stand 31.12.2011 EUR	Stand 31.12.2012 EUR
Sonstige unbebaute Grundstücke	24.452.930,52	24.041.274,42

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte setzen sich im Einzelnen zusammen aus:

	Stand 31.12.2011 EUR	Stand 31.12.2012 EUR
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	10.987.548,76	10.684.354,32
1.2.2.2 Schulen	67.681.382,81	66.278.770,94
1.2.2.3 Wohnbauten	5.972.346,71	5.973.128,94
1.2.2.4 sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	43.095.388,22	43.790.620,39
Summe	127.736.666,50	126.726.874,59

Die wertmäßigen Veränderungen bei den bebauten Grundstücken sind im Wesentlichen durch die Aktivierung von Anlagen im Bau (insbesondere Feuerwehrtechnische Zentrale Mülldorf, Sportplatzgebäude Hangelar, Feuerwehrhaus Niederpleis und die Erweiterung der Obdachlosenunterkunft „Am Bauhof“) sowie durch bilanzielle Abschreibungen verursacht.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich dem Leben in der Kommune und der örtlichen Infrastruktur dienen. Es ist schwer bis gar nicht veräußerbar und größtenteils auch nicht anderweitig nutzbar, so dass es nicht als „verwertbares Vermögen“ zur Verfügung steht.

Das Infrastrukturvermögen teilt sich wie folgt auf:

	Stand 31.12.2011 EUR	Stand 31.12.2012 EUR
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	40.468.085,89	40.626.448,73
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.735.587,27	1.688.475,59
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	165.899.099,67	158.971.539,36
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	121.908.575,69	118.120.439,34
1.2.3.6 sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	6.558.391,14	6.349.502,16
Summe	336.569.739,66	325.756.405,18

Die Belastung durch die bilanziellen Abschreibungen im Jahr 2012 für das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen betrug insgesamt 5.128.899,50 EUR, für die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen 7.111.690,51 EUR. Weitere wertmäßige Veränderungen sind im Wesentlichen auf die Aktivierung der Alten Marktstraße (rd. 1.051.000 EUR) aus Anlagen im Bau zurückzuführen.

Bei dem Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen wurden teilweise gem. § 34 GemHVO Festwerte für die Beschilderung (691.991,55 EUR) und für Lärmschutzeinrichtungen (110.000,00 EUR) gebildet.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Die Bauten auf fremden Grund und Boden haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand 31.12.2011 EUR	Stand 31.12.2012 EUR
Bauten auf fremden Grund und Boden	32.020.094,24	31.445.535,21

Die wertmäßigen Veränderungen bei den Bauten auf fremdem Grund und Boden sind durch die Nachaktivierung von Anlagen im Bau bei der Mensa im Schulzentrum Niederpleis (rd. 306.000 EUR) sowie durch bilanziellen Abschreibungen (rd. 881.000 EUR) verursacht.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

	Stand 31.12.2011 EUR	Stand 31.12.2012 EUR
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	306,00	306,00

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

	Stand 31.12.2011 EUR	Stand 31.12.2012 EUR
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.548.587,25	2.817.151,85

Bei den Fahrzeugen handelt es sich insbesondere um Fahrzeuge des Bauhofes, der ZABA und der Feuerwehr. Die Erhöhung der Bilanzposition ist im Wesentlichen auf die Inbetriebnahme eines Kanalspülfahrzeugs zurückzuführen.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

	Stand 31.12.2011 EUR	Stand 31.12.2012 EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.132.074,40	4.160.122,29

Die Stadt Sankt Augustin hat die Vermögensgegenstände grundsätzlich einzeln bewertet. Im Rahmen der Eröffnungsbilanz wurden jedoch für die nachfolgenden Bereiche Festwerte gem. § 34 Abs. 1 GemHVO bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung gebildet:

- Feuerwehr Bekleidung	171.611,25 EUR
- Feuerwehr Atemschutz	152.028,11 EUR
- Feuerwehr Schläuche	24.104,35 EUR
- Feuerwehr Funk	171.866,14 EUR
- Feuerwehr Beladung der Feuerwehrfahrzeuge	240.327,63 EUR
- Schulmobiliar	477.821,84 EUR
- IT Schulen	366.201,56 EUR
- IUK Technik	226.985,92 EUR
- Bücherei Medienbestand	169.214,62 EUR

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

	Stand 31.12.2011 EUR	Stand 31.12.2012 EUR
Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	3.015.882,96	4.898.725,06

In der Position "Anlagen im Bau" wurden im Wesentlichen die bis zum Bilanzstichtag angefallenen Aufwendungen für die Baumaßnahmen

- Regionale 2010
- Turboverdichter (ZABA)
- Kanal Richthofenstraße und
- Gärten der Nationen

bilanziert. Die Bewertung erfolgte zu den tatsächlich angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Im Jahr 2012 wurden u.a. die Baumaßnahmen Alte Marktstraße, Feuerwehrtechnische Zentrale Mülldorf sowie der Sportplatz und das Sportplatzgebäude Hangelar fertig gestellt und von den Anlagen im Bau in die jeweiligen Bilanzpositionen umbucht.

1.3 Finanzanlagen

Die Stadt Sankt Augustin hält Finanzanlagen in Form von Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapieren des Anlagevermögens sowie Ausleihungen. Außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 35 Absatz 5 GemHVO mussten nicht vorgenommen werden, da sich auskunftsgemäß für die Finanzanlagen kein niedriger Wert am Abschlussstichtag ergeben hat.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

	Stand 31.12.2011 EUR	Stand 31.12.2012 EUR
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH	7.527.634	7.527.634
Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin	8.262.053	8.262.053
Summe	15.789.687	15.789.687

Die Stadt hält an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH 100 Prozent, an der Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin hält sie 91,87 Prozent.

Hinsichtlich der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH erfolgte die Bewertung unter Anwendung des Sachwertverfahrens. Anhaltspunkte für eine wesentliche Änderung im Sachwert, die eine Wertveränderung hätten erforderlich gemacht, lagen nicht vor.

Die Bewertung der Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin (WVG) erfolgte anhand des Ertragswertverfahrens. Da die WVG über einen festen Kundstamm mit relativ gleichbleibenden Umsätzen verfügt, ist die Ertragslage im Wesentlichen stabil. Anhaltspunkte für gravierende Änderungen seit Erstellung der Eröffnungsbilanz ergaben sich nicht, so dass auch hier keine Wertveränderung erforderlich war.

1.3.2 Beteiligungen

	Stand 31.12.2011 EUR	Stand 31.12.2012 EUR
Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH	78.350,66	78.350,66
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft	729.970,57	729.970,57
Stadtbahngesellschaft	1,00	1,00
Rhein-Sieg-Eisenbahn GmbH	5.112,92	5.112,92
Civitec Zweckverband	6.737,70	6.737,70
VHS- Zweckverband	1,00	1,00
Summe	820.173,85	820.173,85

Im Bereich der Beteiligungen hält die Stadt Sankt Augustin 22,67 Prozent an dem VHS-Zweckverband und an der Flughafengesellschaft Hangelar mbH 10 Prozent. Die Anteile an der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft belaufen sich auf 2,28 Prozent, an dem Civitec Zweckverband auf 2,94 Prozent und an der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH auf 2,63 Prozent. An der RSE Rhein-Sieg-Eisenbahngesellschaft GmbH hält die Stadt Sankt Augustin als stille Teilhaberin eine Einlage in Höhe von 5.112,92 €.

Die Bewertung erfolgte anhand der Eigenkapitalspiegelbildmethode. Die Stadtbahngesellschaft befindet sich in Liquidation und wurde daher nur mit einem Erinnerungswert von 1 € ausgewiesen. Der VHS-Zweckverband verfügte über kein Eigenkapital, so dass auch hier der Erinnerungswert von 1 € zugrunde gelegt wurde.

Tatbestände, die zu einer Wertveränderung in 2012 geführt hätten, waren nicht zu verzeichnen.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens wurden die Anteile am Versorgungsfonds für Pensionsrückstellungen der Rheinischen Versorgungskasse ausgewiesen. Es handelt sich dabei um die gesetzliche Zuführung, die in der Zeit von 1999 bis 2008 geleistet wurde. Mit der Einführung der Doppik ist die Verpflichtung zur Einzahlung entfallen.

	Stand 31.12.2011 EUR	Stand 31.12.2012 EUR
Anteile am Versorgungsfonds	380.571,15	413.565,56

Die Veränderung ist zum größten Teil (32.813,48 €) darauf zurückzuführen, dass die Stadt aufgrund des Wechsels eines Beamten vom Bund eine Abfindung in Form einer Zuführung an den KVR-Fond erhielt. Der Zugang von 180,93 € ist auf die Erstattung der Kapitalertragssteuer zurück zu führen, welche wie eine Zuführung behandelt wurde.

1.3.5. Ausleihungen

Die Ausleihungen umfassen die Ausleihungen an Beteiligungen, die Arbeitgeber- und Wohnungsbaudarlehen, die von der Stadt Sankt Augustin gehaltenen Genossenschaftsanteile sowie sonstige Darlehen.

	Stand 31.12.2011 EUR	Stand 31.12.2012 EUR
Ausleihungen an Beteiligungen, hier Darlehen an die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft f.d. Rhein-Sieg-Kreis	5.879,83	5.762,23
Arbeitgeberdarlehen	57.085,10	36.096,30
Wohnungsbaudarlehen an die Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin sowie an Privatpersonen	786.008,52	734.139,22
Geschäftsanteile an der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Sankt Augustin e.G.	1.407.662,69	1.407.662,69
Geschäftsanteile an der Raiffeisenbank Sankt Augustin e.V. sowie der VR Bank Rhein-Sieg	4.250,00	4.250,00
Sonstige Darlehen	3.202,86	2.361,54
Summe	2.264.089,00	2.190.271,98

Die Veränderung von 73.817,02 € ergibt sich im Wesentlichen durch die Tilgungsleistungen der Arbeitgeber- und Wohnungsbaudarlehen.

2. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen beinhaltet Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen und keine Rechnungsabgrenzungsposten darstellen.

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

	Stand 31.12.2011 EUR	Stand 31.12.2012 EUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	228.196,95	238.071,58

Die Veränderung im Jahr 2012 ist im Wesentlichen auf den Kauf eines Ersatzteils für die ZABA und bilanzielle Abschreibungen zurückzuführen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Einzelheiten zu den Restlaufzeiten der Forderungen können dem Forderungsspiegel in der Anlage 2 entnommen werden.

Die Stadt Sankt Augustin hat ihre Forderungen in 2012 auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Zum Stichtag 31.12.2012 erfolgten Wertberichtigungen in Höhe von 2.784.373,32 € bei den öffentlich rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen (Vorjahr 2.827.968,01 € und in Höhe von 49.679,63 € bei den privatrechtlichen Forderungen (Vorjahr 45.812,29 €)

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Die Forderungen setzen sich im Einzelnen zusammen aus:

	Stand 31.12.2011 EUR	Stand 31.12.2012 EUR
2.2.1.1 Gebühren	916.883,58	871.279,08
2.2.1.2 Beiträge	68.168,79	7.302,08
2.2.1.3 Steuern	4.429.498,41	4.543.239,14
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	226.736,13	384.724,99
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	782.867,05	586.349,78
Summe	6.424.153,96	6.392.895,07

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Die privatrechtlichen Forderungen setzen sich zusammen aus:

	Stand 31.12.2011 EUR	Stand 31.12.2012 EUR
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	263.027,91	315.874,96
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	455.166,98	353.287,15
2.2.2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen	722,77	5.780,97
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	575,21	832,41
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0	0
Summe	719.492,87	675.775,49

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen gegenüber der Wasserversorgungsgesellschaft sowie der Wirtschaftsförderungsgesellschaft. Es handelt sich um Personalkostenerstattungen sowie eine Ausfallbürgschaft. Bei den Forderungen gegenüber Beteiligungen handelt es sich um Erbpachtzinsen gegenüber der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Die zur Veräußerung bestimmten Gebäude und Grundstücke sind unter den sonstigen Vermögensgegenständen bilanziert. Der Bilanzposten setzt sich u.a. zusammen aus den Grundstücken Zentrum West sowie den debitorischen Kreditoren.

	Stand 31.12.2011 EUR	Stand 31.12.2012 EUR
Zur Veräußerung bestimmte Grundstücke	13.788.060,00	13.687.080,00
Andere sonstige Vermögensgegenstände	413.814,88	408.648,42
Summe	14.201.874,88	14.095.728,42

Die Minderung um 106.146,46 € resultiert im Wesentlichen aus dem Verkauf von unbebauten Grundstücken aus der Entwicklungsmaßnahme „Zentrum West“.

2.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2011 EUR	Stand 31.12.2012 EUR
Kreissparkasse Köln	525.836,65	13.098,91
Raiffeisenbank	12.120,82	536.671,06
VR Bank Rhein Sieg e.G.	10.349,50	27.833,21
Postbank Köln	43.900,73	46.321,41
Steyler Bank GmbH	3.611,73	6.097,58
Hypovereinsbank	0,00	11.293,37
Sparkonten Schulen	212.305,27	168.496,40
Barkassen	3.490,09	2.387,86
Summe	811.614,79	812.199,80

Die liquiden Mittel der Konten bei Kreditinstituten wurden durch Saldenbestätigungen nachgewiesen.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

	Stand 31.12.2011 EUR	Stand 31.12.2012 EUR
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten für geleistete Zuwendungen privater Unternehmen	66.666,67	63.333,34
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten für geleistete Zuwendungen übriger Bereich	2.398.629,13	2.584.921,71
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten Beamtenbesoldung	287.620,19	290.966,81
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten Beamtenversorgung	120.000,00	124.170,00
Sonstige Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	398.790,54	425.538,95
Summe	3.271.706,53	3.488.930,81

Es ist eine aktive Rechnungsabgrenzung für geleistete Investitionszuwendungen vorzunehmen, soweit eine mehrjährige, einklagbare Gegenleistungsverpflichtung besteht. Die Förderung des Ausbaus der U3 Plätze durch das Land erfolgt in der Regel durch Investitionszuschüsse, die mit einer mehrjährigen (in der Regel 5 bzw. 20 Jahre) einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind. Entsprechend dem Bindungszeitraum wird der Abgrenzungsposten aufgelöst. Die Stadt Sankt Augustin hat im Jahr 2012 Zuwendungen zum Ausbau der U3 Betreuung mit einem Gesamtvolumen von rd.465.000 € erhalten. Durch Auflösung der Rechnungsabgrenzungsposten i.H.v. rd.280.000 € verringert sich der Bestand entsprechend.

PASSIVSEITE

1. Eigenkapital

1.1 Allgemeine Rücklage

	Stand 31.12.2011 EUR	Stand 31.12.2012 EUR
Allgemeine Rücklage	125.519.121,61	114.718.697,36

Die allgemeine Rücklage ist die Saldogröße aus den Aktiv- und Passivposten der Bilanz.

Wertkorrekturen gem. § 57 GemHVO wurden in 2012 nicht vorgenommen

1.2 Ausgleichsrücklage

	Stand 31.12.2011 EUR	Stand 31.12.2012 EUR
Ausgleichsrücklage	4.962.934,52	0,00

Im Zusammenhang mit der Deckung des Jahresfehlbetrages 2011 wurde die Ausgleichsrücklage aufgezehrt.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

	Stand 31.12.2011 EUR	Stand 31.12.2012 EUR
Jahresfehlbetrag	15.763.358,77	12.951.647,56

2. Sonderposten

Bei den Sonderposten handelt es sich um erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen, die z. T. im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und bezahlt wurden. Sie werden entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Gegenstandes aufgelöst.

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Sonderposten für Zuwendungen wurden insbesondere aus Leistungen des Landes zu Investitionen bzw. aus pauschalen Investitionszuwendungen gebildet. Diese werden analog zu den Abschreibungen der damit finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

	Stand 31.12.2011 EUR	Stand 31.12.2012 EUR
Sonderposten für Zuwendungen	144.269.624,55	140.819.077,38

Die Sonderposten für Zuwendungen haben sich im Berichtsjahr um 3.450.547,17 EUR verringert. Der größte Anteil der Zuführungen wurde im Jahr 2012 den Bau-
maßnahmen Sportplatz Hangelar, Mensa Schulzentrum Niederpleis und Erweiterung
der Obdachlosenunterkunft „Am Bauhof“ zugeordnet. Den Zugängen stehen er-
tragswirksame Auflösungen in Höhe von 5.623.746,31 EUR gegenüber.

2.2 Sonderposten für Beiträge

Die Sonderposten für Beiträge bilden insbesondere ab, inwieweit das vorhandene
Straßenvermögen durch Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB)
und Ausbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) finanziert worden
ist.

	Stand 31.12.2011 EUR	Stand 31.12.2012 EUR
Sonderposten für Beiträge	62.049.112,70	60.171.255,63

Den Zugängen in Höhe von 357.569,17 EUR stehen ertragswirksame Auflösungen in
Höhe von 2.235.426,24 EUR gegenüber.

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Bei kostenrechnenden Einrichtungen, die Benutzungsgebühren erheben, sind Kos-
tenüberdeckungen gemäß § 6 Absatz 2 Satz 3 KAG am Ende eines Kalkulationszeit-
raumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen.

In § 43 Absatz 6 GemHVO ist geregelt, dass diese Kostenüberdeckungen als Son-
derposten auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind.

	Stand 31.12.2011 EUR	Stand 31.12.2012 EUR
Sonderposten für den Gebühren- ausgleich	0,00	0,00

2.4 Sonstige Sonderposten

Sonstige Sonderposten wurden von der Stadt Sankt Augustin für die Vermögensge-
genstände gebildet, die sie im Rahmen von Schenkungen oder unentgeltlichen Über-
tragungen erhalten hat.

	Stand 31.12.2011 EUR	Stand 31.12.2012 EUR
Sonstige Sonderposten	63.480.239,05	60.984.821,43

Die Veränderung resultiert aus ertragswirksamen Auflösungen in Höhe von
2.495.417,62 EUR.

3. Rückstellungen

3.1 Pensions-/Beihilferückstellungen

	Stand 31.12.2011 EUR	Stand 31.12.2012 EUR
Pensionsrückstellungen für Pensionäre und Hinterbliebene	14.127.080,00	15.086.564,00
Pensionsrückstellungen für aktiv Beschäftigte	19.018.512,00	19.212.478,00
Beihilferückstellungen	9.365.627,00	9.907.139,00
Summe	42.511.219,00	44.206.181,00

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen richtet sich nach den Durchführungshinweisen zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen (Runderlass des Innenministeriums vom 04.01.2006 – 34-48.01.02/30 - 1276/05-, zuletzt geändert am 16.07.2010). Der Berechnung der Rückstellungen lag ein versicherungsmathematisches Gutachten der Rheinischen Versorgungskasse, Köln, vom 26.02.2013 (nebst einer Ergänzung vom 23.10.2013) zugrunde. Bei der Berechnung im Teilwertverfahren wurde ein Rechnungszinsfuß von fünf Prozent zugrunde gelegt.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

	Stand 31.12.2011 EUR	Stand 31.12.2012 EUR
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	100.000,00	100.000,00

Es handelt sich um Rückstellungen für die Überwachung der Altlastenflächen auf dem ehemaligen „HASTAG-Gelände“ und dem Gelände „Am Jeuchel“.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Zum 31.12.2012 betragen die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen 32.114.385,70 EUR. Dabei wurden im Jahr 2012 den Instandhaltungsrückstellungen 959.654,65 EUR zugeführt. Hierin enthalten ist die Sanierung der Realschule Niederpleis und der Grundschule Menden Mittelstraße. Dem gegenüber wurden 2012 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen in Höhe von 1.615.191,11 EUR aufgelöst. Bei Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 166.120,23 EUR ist der Grund entfallen.

3.4 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen teilen sich wie folgt auf:

	Stand 31.12.2011 EUR	Stand 31.12.2012 EUR
Urlaubsansprüche und Arbeitszeitguthaben	1.173.402,63	1.363.318,08
Altersteilzeit	875.950,00	611.300,00
Erstattungsverpflichtungen nach § 107 b BeamtVG	180.053,00	187.760,00
Leistungsentgelte für Beschäftigte	4.900,00	7.230,00
Verlustabdeckung/Ausgleichsverpflichtung gemeindlicher Betriebe	7.546,91	7.546,91
Verpflichtungen aus Beratungsleistungen	109.250,00	98.267,90
Verpflichtungen wegen der Gesamtabchlussprüfung	20.000,00	20.000,00
Rückbauverpflichtungen	275.500,00	275.500,00
Derivate	623.570,78	492.025,15
sonstige ungewisse Verbindlichkeiten	955.931,12	1.589.173,09
Summe	4.226.104,44	4.652.121,13

Im Jahr 2012 wurden sonstige Rückstellungen in Höhe von 1.108.150,41 EUR in Anspruch genommen; bei Rückstellungen in Höhe von 9.915,00 EUR ist der Grund entfallen. 1.544.082,10 EUR wurden den sonstigen Rückstellungen aufwandswirksam zugeführt. Der Anstieg bei den sonstigen ungewissen Verbindlichkeiten ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Rückstellung für Kostenerstattungen an Jugendhilfeträger sowie auf die Bildung einer Rückstellung für die Abwasserabgabe 2012 zurückzuführen. In Bezug auf die Abwasserabgabe lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses noch keine Abrechnung vor.

4. Verbindlichkeiten

4.1 Anleihen

Zum 31.12.2012 bestehen keine Anleihen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Zum 31.12.2012 verfügt die Stadt Sankt Augustin über Investitionskredite in Höhe von 99.128.729,60 EUR.

4.3 Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten

Zum 31.12.2012 bestanden Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten in Höhe von 23.034.617,50 EUR.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Es bestehen zum 31.12.2012 Verbindlichkeiten in Höhe von 20.682.120,56 EUR. Im Wesentlichen sind unter dieser Position Treuhandverbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Treuhandvermögen Zentrum West i.H.v. 20.564.862,16 EUR ausgewiesen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich 2012 auf insgesamt 4.017.738,99 EUR.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Die Stadt Sankt Augustin weist zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten aus Transferleistungen in Höhe von 1.169.954,98 EUR aus.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Stadt Sankt Augustin hat als sonstige Verbindlichkeiten insbesondere zum Bilanzstichtag nicht verbrauchte bzw. noch nicht verwendete Zuwendungen und Beiträge als erhaltene Anzahlungen ausgewiesen. Diese werden nach Fertigstellung der jeweiligen Vermögensgegenstände in die Sonderposten für Zuwendungen oder Beiträge umgegliedert und den jeweiligen Vermögensgegenständen zugeordnet.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich zusammen aus:

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich zusammen aus:

	Stand 31.12.2011 EUR	Stand 31.12.2012 EUR
Diverse Steuerverbindlichkeiten	280.763,28	316.870,32
Erhaltene Anzahlung Grundstücke(Kölnstraße)	74.065,36	0,00
Noch nicht verwendete laufende Zuwendung	0,00	8.650,00
Noch nicht verwendete Bundeszuweisung	5.133,65	5.133,65
Noch nicht verwendete Landeszuweisung	2.116.207,26	2.634.513,69
Erhaltene Anzahlung aus Feuer-schutzpauschale	0,00	0,00
Erhaltene Anzahlung aus Sportpauschale	0,00	0,00
Noch nicht verwendete Zuwendungen von Gemeinden	59.546,66	597.165,04
Noch nicht verwendete Zuwendungen Privater Unternehmen	112.824,99	162.367,01
Erstattungen von Leistungen nach dem SGB XII	77.862,18	50.515,47
Unklare Einzahlungen	43.456,41	57.257,90

	Stand 31.12.2011 EUR	Stand 31.12.2012 EUR
Verbindlichkeit gegenüber dem VHS-Zweckverband	567.604,26	567.604,26
Kreditorische Debitoren	2.107.015,44	1.918.468,53
Sonstige Verbindlichkeiten	357.024,72	648.127,23
Summe	5.801.504,21	6.966.673,10

Die kreditorischen Debitoren in Höhe von rund 1,9 Mio. EUR sind insbesondere auf Absetzungen im Gewerbesteuerbereich aufgrund endgültiger Gewerbesteueranlagen zurückzuführen.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Für die Einzahlungen, die vor dem Abschlussstichtag bei der Stadtkasse eingegangen sind, aber erst in späteren Jahren einen Ertrag darstellen, sind passive Rechnungsabgrenzungen zu bilden.

	Stand 31.12.2011 EUR	Stand 31.12.2012 EUR
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	10.833.294,90	11.091.399,44

Die im Voraus erhaltenen Grabnutzungsgebühren sind als vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einzahlungen zu klassifizieren, die erst nach dem Bilanzstichtag ertragswirksam berücksichtigt werden dürfen.

Ebenso sind dann passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden, wenn die Stadt investive Zuwendungen erhält, die sie zur Erfüllung kommunaler Aufgaben an Dritte weitergibt. Die mehrjährige, einklagbare Gegenleistungsverpflichtung wird auf den Zuwendungsnehmer übertragen. Entsprechend dem Bindungszeitraum wird der Abgrenzungsposten aufgelöst.

Die Förderung des Ausbaus der U3 Plätze durch das Land erfolgt in der Regel durch Investitionszuschüsse, die mit einer mehrjährigen (in der Regel 5 bzw. 20 Jahre) einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind. Der größte Teil dieser Zuwendungen wurde an Dritte weitergegeben.

Ergebnisrechnung

01 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern und ähnlichen Abgaben belaufen sich im Haushaltsjahr 2012 auf insgesamt 52.205.461,27 EUR. Die Zusammensetzung dieser Ergebnisrechnungsposition ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

	Stand 31.12.2012 EUR
Grundsteuer A	26.467,96
Grundsteuer B	8.002.322,03
Gewerbesteuer	15.450.234,79
Anteil an der Einkommenssteuer	23.408.942,00
Anteil an der Umsatzsteuer	1.786.035,00
Vergnügungssteuer	634.214,49
Hundesteuer	244.822,00
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	2.652.423,00
Summe	52.205.461,27

02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Im Haushaltsjahr 2012 hat die Stadt Sankt Augustin Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 27.052.726,398 EUR verbucht. Diese Position ist in ihrer Höhe im Berichtsjahr geprägt durch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen in Höhe von 5.623.746,31 EUR sowie den Zuwendungen für laufende Zwecke des Landes i.H.v. 7.556.351,93 EUR. Schlüsselzuweisungen hat die Stadt Sankt Augustin für 2012 in Höhe von 13.682.614,00 EUR erhalten. Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen setzen sich insgesamt wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2012 EUR
Schlüsselzuweisungen vom Land	13.682.614,00
Allgemeine Zuweisungen vom Land	0
Bedarfszuweisungen vom Land	0
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	7.556.351,93
Zuweisungen vom Bund	24.999,96
Zuschüsse von Gemeinden, Zweckverbänden, verb.Unternehmen, Beteiligungen, sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen, privaten Unternehmen	134.214,19
Zuschüsse vom übrigen Bereich	30.800,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	5.623.746,31
Summe	27.052.726,39

03 Sonstige Transfererträge

Bei den sonstigen Transfererträgen hat die Stadt Sankt Augustin im Jahr 2012 Erträge in Höhe von 493.813,07 EUR verbucht.

04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von 17.597.951,50 EUR im Haushaltsjahr 2012 setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2012 EUR
Verwaltungsgebühren	866.752,96
Straßenreinigungsgebühren	557.326,54
Abwassergebühren	9.454.013,86
Bestattungsgebühren	319.819,53
Grabnutzungsgebühren(Auflösung PRAP)	466.468,23
Musikschulgebühren	536.178,47
Elternbeiträge	2.346.178,95
Essensgelder Ganztageseinrichtungen	126.645,90
Sonstige Gebühren, Entgelte und Beiträge	711.095,76
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	2.213.471,30
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0
Summe	17.597.951,50

05 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Zusammensetzung der privatrechtlichen Leistungsentgelte ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

	Stand 31.12.2012 EUR
Mieten und Pachten	729.111,83
Erträge aus Verkauf	28.182,84
Eintrittsgelder	309.738,43
Sonstige privatrechtlichen Leistungsentgelte	260.288,93
Summe	1.327.322,03

06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 3.771.721,06 EUR setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2012 EUR
Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Land	508.693,15
Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Bund	16.468,88
Betriebskostenerstattung Abwasser Partnerstädte	2.065.522,10
Sonstige Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Gemeinden, Gemeindeverbände	571.211,86
Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen sonst. öffentl. Bereich	460.704,65
Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	41.250,98
Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen private Unternehmen	27.368,38
Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen übrige Bereiche	80.501,06
Summe	3.771.721,06

07 Sonstige ordentliche Erträge

Die Stadt Sankt Augustin hat im Haushaltsjahr 2012 insgesamt 7.541.982,37 EUR als sonstige ordentliche Erträge verbucht. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2012 EUR
Konzessionsabgaben	2.580.149,61
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	271.506,91
Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	44.125,02
Bußgelder	131.073,65
Mahn- und Vollstreckungsgebühren	84.941,80
Säumniszuschläge, Stundungs- und Aussetzungszinsen	93.119,15
Verzinsung Gewerbesteuer nach § 233a AO	475.112,00
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	2.495.417,62
Andere sonstige ordentliche Erträge	1.366.536,61
Summe	7.541.982,37

08 Aktivierte Eigenleistungen

Im Haushaltsjahr 2012 sind keine Eigenleistungen durch die Stadt Sankt Augustin aktiviert worden.

09 Bestandsveränderungen

Bestandsveränderungen haben sich im Haushaltsjahr 2012 nicht ergeben.

11 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen im Haushaltsjahr 2012 setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2012 EUR
Personalaufwendungen Beamte	4.280.792,83
Personalaufwendungen Tariflich Beschäftigte	17.562.387,98
Beiträge zur Versorgungskasse Tariflich Beschäftigte	1.373.989,88
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	3.427.881,19
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	406.023,81
Zuführungen zu u. Inanspruchnahme von Rückstellungen	1.881.833,45
Sonstige Personalaufwendungen	333.457,58
Summe	29.266.366,72

12 Versorgungsaufwendungen

Bei der Stadt sind Versorgungsaufwendungen in Höhe von 1.747.694,92 EUR im Haushaltsjahr 2012 entstanden. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2012 EUR
Beiträge Versorgungskasse für Versorgungsempfänger	1.489.874,00
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen für Versorgungsempfänger	220.387,92
Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	37.433,00
Summe	1.747.694,92

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für Sach- und Dienstleistungen hat die Stadt Sankt Augustin im Haushaltsjahr 2012 insgesamt 16.645.770,88EUR aufgewendet:

	Stand 31.12.2012 EUR
Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	7.821.417,30
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.653.299,34
Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.307.167,91
Unterhaltung von Fahrzeugen	457.015,57
Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	980.017,81
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.489.613,67
Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	566.917,31
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	1.370.321,97
Summe	16.645.770,88

14 Bilanzielle Abschreibungen

	Stand 31.12.2012 EUR
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	166.868,37
Abschreibungen auf Sachanlagen	17.788.798,91
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00
Abschreibungen auf Umlaufvermögen und Forderungen	255.861,31
Summe	18.211.528,59

15 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2012 auf insgesamt 48.009.793,19 EUR. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2012 EUR
Aufwendungen für Zuweisungen an das Land	5.000,00
Aufwendungen für Zuweisungen an den VHS-Zweckverband	217.127,82
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	11.005.841,15
Sozialtransferaufwendungen	10.414.362,22
Gewerbesteuerumlage	1.114.471,00
Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutscher Einheit	1.082.628,00
Kreisumlage	23.172.423,00
Sonstige Transferaufwendungen	997.940,00
Summe	48.009.793,19

16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 5.004.487,21 EUR setzen sich aus den nachfolgenden Positionen zusammen:

	Stand 31.12.2012 EUR
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	244.055,45
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	614.775,32
Mieten und Pachten	782.086,00
Leasing	0
Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen	459.338,07
Geschäftsaufwendungen	789.436,44
Versicherungsbeiträge, Steuern und Schadensfälle.	512.374,89
Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen	832.562,40
Weitere Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	769.855,64
Summe	5.004.484,21

Bei den sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um Aus- und Fortbildungskosten sowie Dienst- und Schutzkleidung.

In den Geschäftsaufwendungen sind u. a. Aufwendungen für Porto, Mitgliedsbeiträge, Öffentlichkeitsarbeit und Bürobedarf zusammengefasst.

Die Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen basieren zum größten Teil auf Wertberichtigungen bei Forderungen sowie dem Verlust aus dem Abgang von Grundstücken.

Bei den sonstigen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeiten handelt es sich zu einem großen Teil um die Verzinsung der Gewerbesteuererstattungen, zum anderen um die Fraktionszuwendungen.

19 Finanzerträge

Die Finanzerträge setzen sich aus den nachfolgenden Einzelposten zusammen:

	Stand 31.12.2012 EUR
Zinserträge	6.450,15
Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen und aus Beteiligungen	238.141,25
Sonstige Finanzerträge	28.113,13
Summe	272.704,53

Bei den sonstigen Finanzerträgen handelt es sich im Wesentlichen um Dividenden der Genossenschaften im Beteiligungsbereich.

20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen musste die Stadt im Haushaltsjahr 2012 insgesamt 4.329.691,27 EUR aufwenden. Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2012 EUR
Zinsaufwendungen	4.329.691,27
Sonstige Finanzaufwendungen	0,00
Summe	4.329.691,27

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDR Prüfungsleitlinie 720

Verwaltungsführungsorganisation

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Verwaltungsleitung

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe (wie z. B. Verwaltungsvorstand, Dezernentenkonferenzen) und einen Geschäftsverteilungsplan für die Verwaltungsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Verwaltungsleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen der Gebietskörperschaft?**

Die Zuständigkeit der Organe ergeben sich aus den gesetzlichen Regelungen (GO NRW), der Hauptsatzung sowie dem Organisations- und Zuständigkeitsplan. Schriftliche Weisungen des Rates darüber hinaus für die Verwaltungsleitung gibt es nicht. Die Regelungen entsprechen insgesamt den Bedürfnissen der Stadt Sankt Augustin.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe (Rat/Kreistag) und ihrer Ausschüsse (Haupt- und Finanzausschuss) haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr 2012 haben 6 Ratssitzungen und 5 Sitzungen des Haupt und Finanzausschusses stattgefunden. Die Sitzungen wurden ordnungsgemäß protokolliert.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Verwaltungsleitung tätig?**

Die Tätigkeiten in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs.1 Satz 3 AktG des Bürgermeisters, der Dezernenten, des Kämmerers und der Ratsmitglieder werden in der Anlage 2 zum Lagebericht entsprechend § 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW dargestellt.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Verwaltungsleitung, Ratsmitglieder) soweit gesetzlich gefordert im Anhang des Jahresabschlusses ausgewiesen?**

Die Vergütung der Organmitglieder wird im Anhang nicht angegeben. Hierzu besteht auch keine gesetzliche Verpflichtung im kommunalen Jahresabschluss. Die Verpflichtung aus § 108 Abs. 1 Ziff. 9 und Abs. 2 GO NRW gilt nur für den Gesamtabschluss.

Verwaltungsführungsinstrumentarium

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen der Kommune entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind?**
Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein Aufgaben- und Verwaltungsgliederungsplan mit Stand 04. Januar 2010 liegt vor. Die Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse werden im Rahmen von Stellenbeschreibungen festgelegt. Anpassungen erfolgen aus dem Betriebsablauf. Die Übertragung von neuen Aufgaben und Verantwortungen (z.B. besondere Projekte außerhalb der Aufgaben laut Stellenbeschreibungen) erfolgt auch über Organisationsverfügungen.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich während der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wurde.

- c) **Orientiert sich der Verwaltungsaufbau an den Produktbereichen der Verwaltung?**

Der Verwaltungsaufbau orientiert sich an der Fachbereichsstruktur nach dem Verwaltungsgliederungsplan. Die Produktstruktur wurde an der Fachbereichsstruktur ausgerichtet.

- d) **Sind die Produktbereiche dezentral für ihren Ressourcenverbrauch verantwortlich?**

Die Produktbereiche waren bis einschließlich 2010 dezentral für ihren Ressourcenverbrauch verantwortlich. Ab 2011 wurde die Verantwortlichkeit für die Personalaufwendungen auf den Büroleitenden Beamten übertragen.

- e) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)?**
Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Es existieren diverse Richtlinien, Satzungen und Dienstanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse. Für die Kreditaufnahme und -gewährung gibt es über die gesetzlichen Bestimmungen und die Kreditermächtigung hinaus keine weiteren Richtlinien. Zwischen Fachbereich Finanzen und Steuerungsdienst wurde 2011 die Schriftform bei Angebotsabfrage und Angebotsabgabe vereinbart. Der Rat hat die Entscheidung über die Aufnahme von Krediten durch Beschluss des Haupt- und Fi-

nanzausschusses vom 18.01.1995 auf den damaligen Stadtdirektor und damit auf den Bürgermeister mit Beschluss vom 1.2.1995 übertragen. Nach diesem Beschluss ist der Rat über die Kreditaufnahme, den Kreditgeber und die Bedingungen in der der Kreditaufnahme folgenden Sitzung zu unterrichten.

f) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen in den jeweiligen Sachakten der zuständigen Fachbereiche. Ein zentrales Vertragsmanagement wurde nicht eingerichtet.

Fragenkreis 3: Strategische Steuerung

a) Orientiert sich das Handeln der Gebietskörperschaft an einer langfristigen strategischen Ausrichtung?

Die strategische Ausrichtung der Stadt Sankt Augustin liegt finanzwirtschaftlich gesehen in der Ausgeglichenheit der Haushalte und Jahresergebnisse.

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat am 08.10.2003 beschlossen, ein Stadtentwicklungskonzept als strategische Zielplanung erarbeiten zu lassen. Das „Stadtentwicklungskonzept 2025“ wurde vom Rat der Stadt Sankt Augustin am 21.06.2006 (Drucksache Nr. 06/0224) beschlossen.

Das Konzept hat als zeitlichen Horizont das Jahr 2025 gewählt. Das Konzept sieht die Notwendigkeit von regelmäßigen Erfolgskontrollen, zielführenden Fortschreibungen und Anpassungen an sich ändernde Rahmenbedingungen vor. Eine Fortschreibung und regelmäßige Anpassung des „Stadtentwicklungskonzept 2025“ ist nicht erfolgt.

Am 14. Juli 2004 hat der Rat der Stadt Sankt Augustin strategische Ziele beschlossen. Die strategischen Ziele stimmen mit den derzeitigen tatsächlich vorhandenen Gegebenheiten teilweise nicht mehr überein.

Mit der Umstellung des Haushaltssystems auf das Neue Kommunale Finanzmanagement wurden ab 2009 strategische Ziele und Kennzahlen zu den jeweiligen Produkten im Haushalt definiert.

Die drei strategischen Zielsysteme wurden unabhängig von einander entwickelt. Eine Harmonisierung ist bisher nicht vorgenommen worden. Um eine strategische Steuerung zu ermöglichen ist es unabdingbar erforderlich, dass ein einheitlich gültiges strategisches Zielsystem implementiert wird.

b) Ist diese strategische Ausrichtung in Form eines Leitbildes oder in anderer Form dokumentiert?

Die strategischen Ziele sind in Form eines Zielkataloges dokumentiert.

Fragenkreis 4: Ziele und Kennzahlen

a) Sind Ziele und Kennzahlen für eine outputorientierte Steuerung definiert worden?

Zu den jeweiligen Produkten wurden strategische und operative Ziele und Kennzahlen sowie teilweise konkrete Maßnahmen definiert. Diese Ziele und Kennzahlen wurden für den Haushalt 2009 beschrieben und sind zunächst eine erste Basis, die auf der Grundlage der gesammelten praktischen Erfahrungen fortgeschrieben werden soll. Es ist vorab jedoch erforderlich, einheitliche strategische Ziele für die Stadt Sankt Augustin festzulegen und das outputorientierte Ziele- und Kennzahlensystem auf Produktebene mit den übergeordneten strategischen Zielen zu harmonisieren. Es wird auf die Ausführungen im Fragenkreis 3 verwiesen.

b) Sind die Kennzahlen zur Beurteilung der Zielerreichung geeignet?

Bei einigen Produkten sind die gewählten Ziele noch recht allgemein formuliert. Es wird daher schwierig sein, anhand von Kennzahlen die Verwirklichung dieser Vorgaben zu dokumentieren. Die Kennzahlen sollen einer Steuerungsfunktion dienen und deshalb auch noch teilweise für diesen Zweck angepasst werden.

c) Inwiefern wurden die formulierten Ziele erreicht bzw. wo gab es berichtenswerte Planabweichungen?

Die Kennzahlen werden einmal jährlich erhoben. Diese IST-Kennzahlen werden im Jahresabschluss und im Haushalt dokumentiert. Die Produktverantwortlichen sind gehalten, wesentliche Abweichungen zu erläutern. Eine Bewertung wird derzeit nicht vorgenommen.

Fragenkreis 5: Controlling

a) Existiert ein Controlling in der Verwaltung und wie ist es organisiert?

Ein eigenständiges Controlling besteht derzeit nicht. Ein Controlling soll schrittweise aufgebaut werden.

b) Entspricht das Controlling den Anforderungen der Gebietskörperschaft um den Steuerungsbedürfnissen der Verwaltungsleitung Rechnung zu tragen und umfasst es alle wesentlichen Verwaltungsbereiche?

Siehe oben.

- c) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Ein allumfassendes Beteiligungscontrolling existiert nicht. Seitens der Kämmerei werden die Tochterunternehmen im Zuge der Erstellung des Beteiligungsberichtes in den Blick genommen.

Fragenkreis 6: Kosten und Leistungsrechnung

- a) In welchen Teilen der Verwaltung existiert eine Kosten- und Leistungsrechnung?**

Im Bereich der Gebührenhaushalte, des Bauhofes und der IUK existiert eine Kosten- und Leistungsrechnung. Die Kosten- und Leistungsrechnung soll sukzessive ausgebaut werden.

- b) Liefert die Kosten- und Leistungsrechnung die für die wirtschaftliche Steuerung der Verwaltung erforderlichen Informationen bzw. an welchen Stellen besteht nach Einschätzung des Rechnungsprüfers noch Handlungsbedarf?**

Die Kosten- und Leistungsrechnung sollte zukünftig insbesondere für die Verwaltungsbereiche ausgebaut werden, die Leistungen erbringen, die auch von Dritten erbracht werden könnten.

Fragenkreis 7: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Verwaltungsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe wesentliche Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Ein Risikofrüherkennungssystem im Sinne eines allumfassenden, einheitlichen Systems liegt nicht vor. Im Verwaltungsvorstand werden nach Aussage des Bürgermeisters Probleme, die für die Stadt zu lösen sind, wöchentlich besprochen. Dabei werden bestehende Risiken analysiert.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Es haben sich während der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Risiken nicht rechtzeitig erkannt wurden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Probleme und festgestellte Risiken werden nach Aussage des Bürgermeisters in den Protokollen des Verwaltungsvorstandes protokolliert und somit auch dokumentiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Umfeld sowie mit den Verwaltungsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die Risikovorkehrungen wurden vom Bürgermeister bisher für die Stadt Sankt Augustin als ausreichend angesehen. Zukünftige soll nach Aussage des Bürgermeisters der weitere Aufbau eines Risikofrüherkennungssystems im Zusammenhang mit dem Aufbau eines Berichtswesens und eines internen Kontroll- und Steuerungssystems erfolgen.

Fragenkreis 8: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Verwaltungsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?**

Dazu gehört

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

Durch Beschluss des Rates vom 21.05.2003 wurde die Verwaltung ermächtigt, zur Sicherung des günstigen Zinsniveaus den Einsatz von Zinsderivaten zu prüfen und gegebenenfalls Zinssicherungsgeschäfte abzuschließen, wenn diese Form der Zinssicherung günstiger ist, als die vorzeitige Prolongation eines bestehenden Kredits beim bisherigen Kreditgeber. Darüber hinaus wurden keine weiteren Regelungen schriftlich festgelegt.

Maßgeblich für den Abschluss solcher Zinssicherungsgeschäfte ist der Runderlass des Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) vom 9.10.2006- 34-48.05.01/01 – Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden (GV).

Im Rahmen der Eröffnungsbilanzaufstellung und der Bildung der Drohverlustrückstellungen wurde der Rat umfassend über die abgeschlossenen Verträge informiert. Der Abschluss von risikoreichen Geschäften erfolgt auskunftsgemäß nicht.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Hat die Verwaltungsleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Derivate werden lediglich zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung eingesetzt. Die Verwaltungsleitung hat keine Instrumentarien hinsichtlich solcher Geschäfte zur Verfügung gestellt.

c) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Derivate werden lediglich zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung eingesetzt. Die Bewertungseinheiten der abgeschlossenen Geschäfte wurden dokumentiert. Eine regelmäßige Abfrage der Marktwerte erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses.

d) Hat die Verwaltungsleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Über den Runderlass des Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) vom 9.10.2006- 34-48.05.01/01 – Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden (GV) hinaus gibt es keine weiteren Arbeitsanweisungen.

Es wurde eine Vereinbarung zwischen dem Fachbereich Finanzen und dem Steuerungsdienst über das Schriftformerfordernis bei der Angebotsabfrage und –abgabe von Kreditaufnahmen getroffen. Die Maßnahme dient der Korruptionsprävention.

e) Ist die unterjährige Unterrichtung der Verwaltungsleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Es erfolgt eine Unterrichtung im Rahmen der Jahresabschlüsse. Eine unterjährige Überprüfung und Unterrichtung erfolgt nicht. Diese wird im Rahmen des aufzubauenden Berichtswesens angestrebt.

Fragenkreis 9: Haushaltsgrundsätze

- a) Wurde der Grundsatz der Vollständigkeit beachtet oder gibt es relevante Sachverhalte, die nicht im Haushalt abgebildet sind?**

Der Grundsatz der Vollständigkeit wurde grundsätzlich beachtet.

- b) Wurde der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit beachtet bzw. gab es wesentliche Sachverhalte bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat?**

Die Prüfung ergab hierzu keine Anhaltspunkte.

- c) Wurde der Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit beachtet und wurden insbesondere alle geplanten Erträge und Aufwendungen sorgfältig geschätzt, sofern sie nicht errechenbar sind?**

Der Grundsatz der Haushaltswahrheit und –klarheit wurde beachtet. Die Prüfung des Jahresabschlusses führte zu keinen Beanstandungen.

- d) Wurden die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung beachtet, wonach die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Finanzmittel vorrangig aus speziellen Entgelten und im Übrigen aus Steuern zu beschaffen sind, sofern die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen?**

Hinsichtlich der speziellen Entgelte und der Steuereinnahmen wurden die Einnahmemöglichkeiten nicht derart ausgeschöpft, dass eine vollständige Deckung der Aufwendungen erzielt wird.

Fragenkreis 10: Planungswesen

- a) Existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und entspricht diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften (§ 84 GO NRW)?**

Es existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung. Diese entspricht den geltenden gesetzlichen Vorschriften.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Im Rahmen einer Mittelprüfung werden Planabweichungen unmittelbar bei der Erfassung der Belege und der Einbuchung von Bestellungen (Mittelbindung) untersucht und erkannt. Soweit sich hieraus Abweichungen für die Folgejahre ergeben, werden diese im nächsten Haushaltsplan berücksichtigt.

Fragenkreis 11: Haushaltssatzung

a) Enthält die Haushaltssatzung alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?

Die Haushaltssatzung enthält alle erforderlichen Angaben und entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

b) Ist die Haushaltssatzung fristgerecht beschlossen und veröffentlicht worden?

Die Haushaltssatzung wurde nicht fristgerecht beschlossen und veröffentlicht. Der Beschluss über die Haushaltsatzung erfolgte in der Ratssitzung am 14. März 2012.

c) Wurden ggf. die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung beachtet, d. h. sind nur Aufwendungen entstanden bzw. Auszahlungen geleistet worden, zu denen eine rechtliche Verpflichtung bestand oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren?

Mit Verfügung vom 12.06.2012 hat die Kommunalaufsicht das Haushaltssicherungskonzept genehmigt.

Die ausgewiesenen freiwilligen Leistungen im Jugendbereich betrugen 2012 468.310,- EUR und die sonstige freiwillige Leistungen 1.722.870,- EUR

Im Ergebnis 2012 ergaben sich freiwillige Leistungen im Jugendbereich von 450.778,10 EUR und sonstige freiwillige Leistungen von 1.731.263,62 EUR. Somit wurden die freiwilligen Leistungen im Jugendbereich insgesamt eingehalten.

Die ausgewiesenen freiwilligen Leistungen im OGS Bereich betrugen 354,- EUR je Schüler. Im Ergebnis 2012 ergaben sich freiwillige Leistungen von 367,59 EUR je Schüler. Die Vorgaben der ausgewiesenen freiwilligen Leistungen wurden um 13,59 EUR überschritten.

d) War eine Nachtragssatzung erforderlich und ist diese fristgerecht erlassen worden?

Eine Nachtragssatzung war nicht erforderlich.

Fragenkreis 12: Haushaltsplan

a) Enthält der Haushaltsplan alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?

Der Haushaltsplan enthält alle erforderlichen Angaben und entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

b) Wurde der Haushaltsplan eingehalten bzw. an welchen Stellen gab es wesentliche Abweichungen und welche Gründe waren hierfür ausschlaggebend?

Die ordentlichen Erträge sind um rund 3,5 Mio. EUR höher als geplant ausgefallen. Dies ist insbesondere auf höhere Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (Landeszuwendungen) und höhere Erträgen bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (u. a. Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen und Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen) zurückzuführen.

Die ordentlichen Aufwendungen fielen um rund 1,5 Mio. EUR niedriger aus als geplant, dies insbesondere durch geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Insgesamt führten die Planabweichungen (unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses) zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses um rund 2,3 Mio. EUR. Der Jahresabschluss 2012 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von rund 13,0 Mio. EUR ab.

Fragenkreis 13: Haushaltssicherungskonzept

a) War die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (sofern gesetzlich vorgeschrieben) erforderlich um die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaft zu erreichen?

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes war erforderlich.

b) Ist das Haushaltssicherungskonzept von der Aufsichtsbehörde genehmigt worden?

Mit Verfügung der Kommunalaufsicht vom 12.06.2012 wurde das Haushaltssicherungskonzept genehmigt.

c) Wurden die Ziele des Haushaltssicherungskonzeptes erreicht bzw. wurden die darin enthaltenen Maßnahmen auch umgesetzt?

Die Konsolidierungsmaßnahmen wurden, soweit möglich, nach Auskunft der Verwaltung durchgeführt. Der Fehlbetrag 2012 lag unter dem prognostizierten Fehlbedarf laut Haushaltssicherungskonzept.

Fragenkreis 14: Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Es erfolgt eine Investitionsplanung und Überprüfung der Finanzierbarkeit im Rahmen der Haushaltsplanung. Eine Wertgrenze nach § 41 Abs. 1 Buchstabe h) GO NRW wurde durch den Rat festgelegt. Für große Investitionsprojekte wird in der Regel eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vorgenommen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/ Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte hierzu im Rahmen der Prüfung ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Es existieren Budgetkontrollen. In Einzelfällen besteht für die frühzeitige Erkennung von Budgetabweichungen noch Optimierungsbedarf.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben?**

Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Berichtsjahr 2012 haben sich keine wesentlichen Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 15: Kredite

- a) Gab es eine Nettoneuverschuldung oder konnten per Saldo Schulden abgebaut werden?**

Die Summe aller Kreditverbindlichkeiten hat sich im Verhältnis zum Vorjahr um rund 10,0 Mio. EUR erhöht. Die Erhöhung ist ausschließlich auf die Aufnahme von Liquiditätskrediten zurückzuführen.

b) Wurden Kredite nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen?

Es erfolgten im Berichtsjahr keine Neuaufnahmen für Investitionskredite auf Grund fehlender Kreditgenehmigung. Umschuldungen von Krediten für Investitionen wurden in Höhe von 8,7 Mio. Euro vorgenommen und 1,1 Mio. EUR Kredite wurden prolongiert.

c) Gibt es ein aktives Zins- und Schuldenmanagement?

Die Kämmerei betreibt in Ansätzen ein aktives Zins- u. Schuldenmanagement. Ziel ist es, das Zins- und Schuldenmanagement in den kommenden Jahren weiter zu optimieren.

Fragenkreis 16: Liquidität

a) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle gewährleistet?

Es besteht soweit ersichtlich ein funktionierendes Finanzmanagement.

b) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein allumfassendes zentrales Cash-Management ist nicht vorhanden.

c) Musste die Verwaltung Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen und wie hat sich der Bestand dieser Kredite entwickelt?

Unterjährig wurden Kredite zur Liquiditätssicherung bis zu 31,1 Mio. EUR aufgenommen. Zum Jahresabschlussstichtag 31.12.2012 bestanden noch Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von rund 23,0 Mio. EUR.

d) Wurde der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag für Kredite zur Liquiditätssicherung unterjährig überschritten?

Der Höchstbetrag für Kredite zur Liquiditätssicherung wurde in der Haushaltssatzung für das Jahr 2012 auf 32 Mio. EUR festgesetzt. Bis zum Erlass der Haushaltssatzung 2012 galt der in Haushaltssatzung für das Jahr 2011 ausgewiesene Höchstbetrag, d.h. 16,5 Mio. EUR. In der Zeit vom 27.01.2012 bis 16.02.2012 wurde der genannte Betrag an insgesamt 13 Tagen überschritten. Am 17.02.2012 wurde der Höchstbetrag für Kassenkredite per Dringlichkeitsentscheidung auf 32 Mio. EUR angehoben.

Fragenkreis 17: Forderungsmanagement

- a) Gibt es eine Dienstanweisung zur Stundung, zur Niederschlagung und zum Erlass von Forderungen und entspricht diese den Bedürfnissen der Verwaltung?**

In der Hauptsatzung und in Dienstanweisungen der Stadt Sankt Augustin sind Regelungen zur Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen getroffen. Diese entsprechen den Bedürfnissen der Verwaltung.

- b) Ist durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen und das zwischenzeitlich eingeführte Programm newsystem kommunal wird im Wesentlichen sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Um ein zeitnahes und effektives Forderungsmanagement zu optimieren, wurde damit begonnen, schriftliche interne Regelungen in der Stadtkasse zu verfügen. Die Erarbeitung weiterer Regelungen ist geplant.

Fragenkreis 18: Vergaberegulungen

- a) Gibt es eine Dienstanweisung zum Vergabewesen und entspricht diese den gesetzlichen Vorgaben?**

Es existierte 2012 eine Dienstanweisung Vergabeordnung vom 18.12.2008 die den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Diese wurde zum 01.12.2012 durch die Dienstanweisung über das Finanz- und Vergabewesen (§ 31 GemHVO NRW) ersetzt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Es erfolgt grundsätzlich (Ausnahme siehe 18 c) die Einholung von Konkurrenzangeboten bei Geschäften, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen.

- c) Gab es im Rahmen der Prüfung Anhaltspunkte, dass gegen bestehende Vergaberegulungen verstoßen wurde?**

Anhaltspunkte hierfür haben sich im Rahmen der Prüfung in einem Fall im Bereich der Vergabe von Kleinaufträgen ergeben. Die Verstöße waren nicht wesentlich und von untergeordneter Bedeutung. Durch interne Regelungen sind geeignete Maßnahmen ergriffen worden, um zukünftig Verstöße vermeiden zu können.

Fragenkreis 19: Gebühren- und Beitragssatzungen

a) Wurden die Gebührenbedarfsberechnungen von der örtlichen Prüfung auf Plausibilität und Rechtmäßigkeit überprüft?

Die Gebührenbedarfsberechnung für die Benutzung von Übergangsheimen durch ausländische Flüchtlinge wurde durch die örtliche Rechnungsprüfung auf Plausibilität und Rechtmäßigkeit im Zuge der Satzungsänderung geprüft (Anhebung der Gebührensätze). Darüber hinaus wurde eine weitere Überprüfung der Gebührenbedarfsberechnungen seitens der örtlichen Prüfung bisher nicht vorgenommen, da die grundsätzliche regelmäßige Überprüfung der Gebührenbedarfsberechnung bisher nicht gem. § 103 Abs. 2 GO NRW übertragen wurde.

In der durch den Rat am 24.10.2012 beschlossenen neuen Rechnungsprüfungsordnung ist diese Aufgabe nach § 103 Abs. 2 GO für die Zukunft übertragen worden.

b) Wurde in den gebührenrechnenden Bereichen eine Nachkalkulation durchgeführt, damit eventuelle Kostenüberdeckungen und -unterdeckungen festgestellt werden können?

Es werden für jedes Jahr Nachkalkulationen durchgeführt. Sich daraus ergebende Kostenüber- und -unterdeckungen werden innerhalb des in § 6 Abs. 2 S. 3 KAG NRW festgelegten Zeitraumes verrechnet.

c) Werden die bestehenden Gebührensatzungen regelmäßig auf ihren Anpassungsbedarf hin untersucht?

Einmal jährlich werden die bestehenden Gebührensatzungen auf ihren Anpassungsbedarf hin untersucht.

d) Gab es während der Prüfung Anhaltspunkte dafür, dass gegen bestehende Gebührensatzungen verstoßen wurde oder diese nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen?

Während der Prüfung haben sich hierzu keine Anhaltspunkte ergeben.

e) Ist sichergestellt, dass alle Beiträge zeitnah und vollständig erhoben werden?

Eine zeitnahe Abrechnung ist durch eine interne Regelung vom 8.11.2013 sichergestellt. Für die Beiträge werden grundsätzlich Vorauszahlungen erhoben. In einem Abrechnungsfall aus 2012 wurden weder Vorauszahlungen erhoben noch ist die Abrechnung zeitnah erfolgt.

Fragenkreis 20: Korruptionsprävention

a) Hat die Verwaltungsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Regelungen zur Korruptionsprävention finden sich in der Dienstanweisung zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung vom 14.09.2009.

Im Rahmen der Prüfungen 2012 wurde die Dienstanweisung zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung in den Blick genommen. Es wurde festgestellt, dass die bestehenden Regelungen anzupassen sind.

Es besteht Anpassungsbedarf bezüglich einer besseren Kontrolle durch die Fachbereichs- und Stabsstellenleitungen und einer Fortschreibung der Arbeitsplatzanalysen. Des Weiteren besteht Anpassungsbedarf in der Dienstanweisung Finanz- und Vergabewesen hinsichtlich der Verpflichtung zur Dokumentation, Preisrecherche und die Einhaltung des Vieraugenprinzips bei der Vergabe von Kleinaufträgen.

b) Gibt es interne Regelungen zur Korruptionsprävention, z. B. Annahme von Geschenken?

In dieser Dienstanweisung ist unter anderem die Annahme von Belohnungen und Geschenken geregelt. Über die Dienstanweisung hinaus gehende interne Regelungen sind dem Rechnungsprüfungsamt nicht bekannt.

c) Gab es im abgelaufenen Jahr Fälle von Korruption, die zur Anzeige gebracht wurden?

Im Berichtsjahr 2012 gab es keine bekannten Fälle von Korruption.

Fragenkreis 21: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Hat die Verwaltungsleitung den Rat unterjährig über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft informiert?

Eine unterjährige Unterrichtung des Rates über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft erfolgte im Rahmen der Haushaltsberatungen. Gemäß den Regelungen der Hauptsatzung wurde der Rat hinsichtlich über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen beteiligt bzw. unterrichtet. Ein darüber hinaus gehendes Berichtswesen soll aufgebaut werden.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gebietskörperschaft und in die wichtigsten Verwaltungsbereiche?

Siehe oben.

- c) Wurde der Rat über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet?
Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Auskunftsgemäß werden der Rat und seine Ausschüsse vom Bürgermeister über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet.

Nachhaltigkeit der Aufgabenerfüllung

Fragenkreis 22: Ungewöhnliche Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage

- a) Gibt es Auffälligkeiten bei den Kennzahlen (z. B. NKF-Kennzahlenset NRW) zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gebietskörperschaft?

Es wird auf die nachfolgenden Ausführungen zur Veränderung der Kennzahlen im Zeitablauf verwiesen.

- b) Wie haben sich die Kennzahlen im Zeitablauf entwickelt?

Die Eigenkapitalquoten sind seit der Eröffnungsbilanz rückläufig. Während die Investitionsquote in 2011 bei 57,97 Prozent lag, ist diese 2012 auf 49,27 Prozent um rund 15 Prozent gesunken. Dies spiegelt eine rückläufige Investitionstätigkeit in 2012 im Verhältnis zum Jahresabschluss 2011 wieder. Die Fehlbetragsquote liegt im Jahresabschluss 2012 bei rund 10 Prozent während sie im Jahresabschluss 2009 bei rund 5,7 Prozent und im Jahresabschluss 2011 bei rund 11,23 Prozent lag. Der Aufwanddeckungsgrad hat sich im Verhältnis zu 2011 um 3 Prozent erhöht. Demnach liegt eine leicht verbesserte Ertragslage im Verhältnis zu 2011 vor. Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote hat sich im Verhältnis zu 2011 um 77,11 Prozent erhöht.

Die Nettosteuerquote hat sich um 0,15 Prozent Punkte nur geringfügig erhöht, während sich die Zuwendungsquote um 4,17 Prozent reduziert hat. Die Personalaufwendungen haben sich erhöht, was sich in der gestiegenen Personalintensität 0,16 Prozent widerspiegelt. Ferner besteht auch eine um 18,93 Prozent reduzierte Sach- und Dienstleistungsintensität.

Die Liquidität 2. Grades hat sich von 2009 mit rund 192 Prozent auf rund 25 Prozent in 2012 reduziert. Dies zeigt an, dass die kurzfristige Liquidität der Stadt zum 31.12.2012 nicht mehr zu 100 Prozent gegeben ist.

c) Wie sind die Kennzahlen im interkommunalen Vergleich zu beurteilen?

Interkommunale Vergleichszahlen liegen derzeit noch nicht vor.

Fragenkreis 23: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Vermögen, insbesondere Grundstücksflächen, die zum Verkauf stehen, wurden unter den sonstigen Vermögensgegenständen im Umlaufvermögen bilanziert. Die Verwaltung ist bemüht, diese Flächen schnellstmöglich zu veräußern.

Darüber hinaus besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände wurden nicht festgestellt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Anhaltspunkte hierfür haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 24: Finanzierung

**a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen?
Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Das Eigenkapital inklusive Sonderposten liegt bei rund 60 Prozent.

Die Finanzierung der zum Abschlussstichtag bestehenden Investitionsverpflichtungen ergibt sich aus dem Finanzplan, der gemäß § 1 Absatz 1 GemHVO Bestandteil des Haushaltsplanes ist.

b) Wie ist die Finanzlage der Gebietskörperschaft zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der bestehenden Kredite für Investitionen und zur Liquiditätssicherung?

Da in 2012 keine Investitionskredite aufgenommen werden durften, hat sich der Schuldenstand aus Investitionskrediten von rund 104 Mio. EUR (2011) auf rund 99 Mio. EUR reduziert.

Unterjährig mussten in 2012 Liquiditätskredite bis zu einer Höhe von rund 31,1 Mio. EUR in Anspruch genommen werden. Die Liquiditätskredite betragen zum 31.12.2012 rund 23,0 Mio. EUR während sie zum 31.12.2011 lediglich rund 8,7 Mio. EUR betragen haben. Die Liquidität 2. Grades liegt bei rund 25 Prozent. Somit ist die kurzfristige Liquidität zum 31.12.2012 nicht mehr gegeben und hat sich seit 2011 weiter verschlechtert.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Sonderposten machen bei der Stadt Sankt Augustin einen Anteil von rund 43 Prozent des Kapitals aus. In diesem Umfang hat die Stadt in der Vergangenheit Finanz- und Fördermittel von Dritten erhalten. Zum Stichtag war nicht erkennbar, dass die mit diesen Mitteln verbundenen Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 25: Eigenkapitalausstattung

a) Besteht kurz- bis mittelfristig die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung?

Der Jahresfehlbetrag von rund 13,0 Mio. EUR muss durch die allgemeine Rücklage gedeckt werden. Die Ausgleichsrücklage ist durch Inanspruchnahme zum Ausgleich des Fehlbetrages 2011 aufgezehrt. Die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung besteht zum jetzigen Zeitpunkt nicht.

Nach dem aktuellen Haushaltssicherungskonzept findet dennoch bis einschließlich 2021 ein nicht unwesentlicher Eigenkapitalverzehr statt.

Fragenkreis 26: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Haben die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken können?

Die ordentlichen Aufwendungen konnten nicht durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden. Das Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit schloss mit einem Minus von rund 8,9 Mio. EUR ab.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Im Jahr 2012 war bei der Gewerbesteuer eine erhebliche Erstattung von rd. 3 Mio. EUR aus Vorjahren an einen Steuerpflichtigen zu leisten, weil durch Gerichtsentcheidung festgestellt wurde, dass entgegen den Festsetzungen der Finanzbehörden nicht vom Vorliegen eines Gewerbebetriebes ausgegangen werden durfte.

Darüber hinaus haben keine weiteren entscheidenden einmaligen Vorgänge vorgelegen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gebietskörperschaft und deren Eigengesellschaften bzw. Eigenbetrieben eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Hierzu haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 27: Fehlbetrag und seine Ursachen

- a) Existiert ein Fehlbetrag und was sind seine Ursachen?**

Im Berichtsjahr hat sich ein Jahresfehlbetrag ergeben. Es wird auf die vorherigen Ausführungen verwiesen.

- b) Welche Produktbereiche haben maßgeblich zum defizitären Ergebnis beigetragen?**

Maßgeblich haben die Produktbereiche Innere Verwaltung, Schulträgeraufgaben, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe und Verkehrsflächen und Anlagen ÖPNV dazu beigetragen.

Fragenkreis 28: Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Sind langfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage erforderlich?**

Aufgrund der aktuellen Wirtschaftslage werden langfristig Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage unabdingbar sein.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage der Gebietskörperschaft zu verbessern?**

Für das Haushaltsjahr 2012 wurde ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt. Als Ertragsverbesserung wurden ab 2016 die Erhöhung der Grundsteuerhebesätze A und B und der Gewerbesteuer beschlossen. Als Aufwandsreduzierungen werden Reduzierungen der Personalkosten durch interne Nachbesetzung von frei werden den Stellen und Nicht-Wiederbesetzung von Stelle stringent fortgesetzt. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossen, nähere Untersuchungen hinsichtlich einer Kosteneinsparung bei den Bürgerhäusern durchzuführen und die Umsetzung des Energiecontrol-Gutachtens im Rahmen der Erledigung der Instandhaltungsrückstellungen weiter umzusetzen.

Bei der Fortschreibung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen im Haushaltsplan 2012 wurden folgende Maßnahmen beschlossen:

- Umsetzung des Energiecontrol-Gutachtens
- Reduzierung der laufenden baulichen Unterhaltung an städtischen Gebäuden
- Schließung des Lehrschwimmbeckens an der Grundschule Sankt Augustin-Ort
- Reduzierung der Personalkosten
- Einsparungen im Bereich der Bürgerhäuser
- Gebührenerhöhungen im Bereich der Musikschule
- Gebührenerhöhungen im Bereich der Stadtbücherei
- Erhöhung der Elternbeiträge im Bereich der Kindertageseinrichtungen
- Aufwandreduzierung im Bereich der städtebaulichen Planung
- Aufwandsreduzierung im Bereich der Straßenunterhaltung
- Aufwandreduzierung im Bereich der Grünanlagen
- Erhöhung der Realsteuersätze in 2016 und der Vergnügungssteuer in 2013

Definition der Kennzahlen

Kennzahlen zur Vermögenslage

Anlagendeckungsgrad II

$$= \frac{(\text{EK} + \text{SoPo für Zuwendungen u. Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Der Anlagendeckungsgrad II gibt Auskunft inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist. Grundsätzlich sollte der Anlagendeckungsgrad II 100 betragen.

Investitionsquote

$$= \frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen AV}}$$

Unter Bruttoinvestitionen sind die Zugänge und Zuschreibungen auf das Anlagevermögen zu verstehen. Die Kennzahl stellt dar, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

Abschreibungsintensität

$$= \frac{\text{Bilanzielle Abschreibung auf Anlagenvermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch bilanzielle Abschreibungen auf das Anlagevermögen belastet wird.

Kennzahlen zur Schuldenlage

Eigenkapitalquote I

$$= \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

Eigenkapitalquote II

$$= \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen u. Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Bei der Eigenkapitalquote II werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beträge handelt, die i. d. R. nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

$$= \frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Da Haushaltsfehlbeträge in der Regel über Kassenkredite finanziert werden, ist diese Kennzahl ein Indikator dafür, wie stark sich die aufgelaufenen Defizite auf die Finanzlage der Kommune auswirken.

Fehlbetragsquote

$$= \frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$$

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil.

Kennzahlen zur Ertragslage

Zuwendungsquote

$$= \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{Ordentliche Erträge}} \times 100$$

Diese Kennzahl stellt dar, inwieweit die Kommune von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Drittfinanzierungsquote

$$= \frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}} \times 100$$

Die Kennzahl stellt dar, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung den Abschreibungsaufwand mildern. Sie zeigt die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung. Bei den Erträgen aus Sonderposten sind nicht die Erträge aus der Auflösung der sonstigen Sonderposten einzurechnen.

Netto-Steuerquote

$$= \frac{\text{Steuererträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit}}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit}} \times 100$$

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen Dritter, z. B. staatlichen Zuwendungen ist.

Personalintensität

$$= \frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$$

Die Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen haben. Im interkommunalen Vergleich dient die Kennzahl dazu, den Teil der Aufwendungen, der üblicherweise für Personal aufwendet wird, zu ermitteln.

Transferaufwandsquote

$$= \frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Diese Kennzahl stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

Sach- und Dienstleistungsintensität

$$= \frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl stellt dar, in welchem Ausmaß sich die Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Aufwandsdeckungsgrad

$$= \frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Zinslastquote

$$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Zinslastquote gibt an, welche Belastung aus Zinsaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen besteht.

Kennzahlen zur Finanzlage

Liquidität 2. Grades

$$= \frac{\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen} \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Die Kennzahl stellt zum Stichtag dar, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen zum Stichtag gedeckt werden können.